



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. August 1985

Nummer 55

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	1. 7. 1985	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	1072

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Innenminister	Seite
29. 7. 1985	RdErl. – Beflagung am „Tag der Heimat“	1230

20320

I.

**Berechnung und Zahlbarmachung
der Dienst- und Versorgungsbezüge, der
Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für
Besoldung und Versorgung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers - B 2020 - 3.5.1 - IV A 2 -
u. d. Innenministers - II C 4/12 - 23.12 -
v. 1. 7. 1985

I.

Der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers
v. 30. 8. 1974 (SMBL. NW. 20320) wird - soweit erforderlich
im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof - wie
folgt geändert:

1. In Nr. 1 werden in Satz 1 hinter dem Wort „Löhne“ der
Klammerhinweis „(Kennzahlverfahren)“ eingefügt
und die Sätze 3 bis 5 gestrichen.
2. In Nr. 3 Satz 1 werden das Wort „Kennzahlenverfah-
ren“ durch das Wort „Kennzahlverfahren“ und die
Worte „(siehe nachfolgende Übersicht)“ durch die Wor-
te „, die in der anliegenden Übersicht (Anlage 1) zu-
sammengestellt sind“ ersetzt. Die zu Nr. 3 Satz 1 gehö-
rende Übersicht erhält die aus der Anlage 1 ersichtli-
che Fassung.
3. In Nr. 4 werden in den Klammern die Zahl „42“ durch
die Zahl „2“, die Zahl „43“ durch die Zahl „3“, die Zahl
„44“ durch die Zahl „4“, die Zahl „45“ durch die Zahl „5“,
die Zahl „46“ durch die Zahl „6“, die Zahl „47“ durch die
Zahl „7“ und die Zahl „73“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
4. In Nr. 5 werden
 - a) in Satz 1 die Worte „(siehe nachfolgende Über-
sicht)“ durch die Worte „, die in der anliegenden
Übersicht (Anlage 1) zusammengestellt sind“ er-
setzt,
 - b) in Satz 2 die Worte „und in den Vorprüfungsstellen
(Rechnungsämtern)“ gestrichen,
 - c) Satz 3 wie folgt gefaßt:
Die Schulungen werden vom Kultusminister durch-
geführt.
5. Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Die Dienststellen haben die auf den Vordrucken LBV
(Bes) 1, (Bes) 12, (Bes) 27 (soweit für das LBV be-
stimmt), (Bes) 28 und (Bes) 29, auf den Vordrucken
LBV (A) 1, (A) 2, (A) 8, (A) 13, (A) 20 und (A) 25 sowie
auf den Vordrucken STD 401 (einschl. der Anlage zu
STD 401), STD 406, STD 411 (einschl. der Anlage zu
STD 411), STD 413 und STD 423 zu erstattenden Mit-
teilungen mit den zur Prüfung erforderlichen Unterla-
gen vor Abgang an das LBV dem für sie zuständigen
örtlichen Rechnungsamt (Vorprüfungsstelle) zur Maß-
nahmeprüfung nach § 89 Abs. 1 Nr. 2 LHO zuzuleiten.
Der Umfang der Maßnahmeprüfung bestimmt sich
nach Nr. 26 VPO oder den besonderen Weisungen des
Landesrechnungshofs. Die Rechnungsämter vermer-
ken die Prüfung an der im Vordruck dafür vorgesehe-
nen Stelle. Die den Rechnungsämtern zur Maßnahme-
prüfung vorgelegten, aber nicht geprüften Änderungs-
mitteilungen, sind mit einem Sichtvermerk zu verse-
hen. Der Umfang der Vorprüfung aller nicht der Maß-
nahmeprüfung unterzogenen Änderungsmitteilungen
richtet sich ebenfalls nach Nr. 26 VPO oder nach den
besonderen Weisungen des Landesrechnungshofs.

6. Die Vordrucke für den Änderungsdienst, die bisher als
Anlagen 1 bis 39, 41, 48 bis 62, 64 bis 68, 68 a und 69 bis
72 bezeichnet waren, werden künftig nur noch mit den
Vordrucksnummern bezeichnet, die auf der Vorderseite
der Vordrucke unten links und in der neuen Anlage 1
angegeben sind.
7. Die Vordrucke LBV (Bes) 1 bis 9, 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22
und 25 bis 29, die Vordrucke LBV (A) 1 bis 8, 13 bis 16 V
und 18 bis 20 und die Vordrucke STD 401 bis 404, 406,
411 bis 414, 421 und 423 sind neu gefaßt worden. Je ein
Muster der Neufassungen ist diesem Änderungserlaß
beigefügt.

8. Als neue Vordrucke werden die Änderungsmittelun-
gen LBV (Bes) 30 und LBV (A) 21 bis (A) 25 aufgenom-
men. Je ein Muster ist ebenfalls diesem Änderungser-
laß beigefügt.

9. Der Vordruck LBV (A) 11 wird aufgehoben.

10. Als Folge der Einführung einer abgesenkten Ein-
gangsbesoldung (§ 19 a BBesG), der Umbenennung des
Landesinstituts für Curriculumentwicklung, Lehrer-
fortbildung und Weiterbildung in „Landesinstitut für
Schule und Weiterbildung“ (Nr. 1 des RdErl. d. Kultus-
ministers v. 9. 9. 1983 - MBl. NW. S. 2226), der Anpas-
sung der Amtsbezeichnungen von leitenden Beamten
im Polizeibereich und der organisatorisch bedingten
Änderungen der Amtsbezeichnungen der in der Leh-
rerausbildung eingesetzten Beamten zum 1. 1. 1985
(Art. 54 des Dritten Gesetzes zur Funktionalreform v.
26. Juni 1984 - GV. NW. S. 370) wird die Anlage 42 (Auf-
stellung der Amtsbezeichnungen mit Schlüsselzahlen
in alphabetischer Reihenfolge) wie folgt geändert:

- a) auf der Titelseite werden oben rechts die Bezeich-
nung „Anlage 42“ und der Hinweis „In der Fassung
d. Gem. RdErl. v. 22. 9. 1983“ durch die Bezeichnung
„Anlage 2“ ersetzt,
- b) die Aufstellungen der Amtsbezeichnungen mit
Schlüsselzahlen der Besoldungsgruppen A 9 bis A
13, C 1 und R 1 werden wegen der Vielzahl der er-
forderlichen Änderungen insgesamt neu gefaßt und
als Anlage 2 zu diesem Änderungserlaß bekanntge-
geben,
- c) in den Parenthesezusätzen der Erläuterungen zu
den Schlüsselzahlen A 14 65, A 14 75, A 14 80, A 14
84, A 15 96, A 16 28 und B 02 21 sowie in der Erläute-
rung zur Schlüsselzahl B 03 17 werden die Worte
„Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung“ durch
das Wort „Schule“ ersetzt,
- d) im Klammerzusatz der Erläuterungen zu den
Schlüsselzahlen A 14 73 und A 14 74 tritt an die
Stelle des Wortes „Gesamtseminar“ jeweils das
Wort „Studienseminar“,
- e) die Erläuterungen zu den Schlüsselzahlen A 14 76
bis A 14 79, A 14 81 bis A 14 83, A 14 85, A 14 86, A 15
32, A 15 92, A 15 93, A 15 97 bis A 15 A3, A 16 23, A 16
49 bis A 16 52 und B 02 22 erhalten folgende Neufas-
sung:

A 14 76 Realschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters ei-
nes Studienseminars für das Lehramt für
die Sekundarstufe I -

A 14 77 Realschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters ei-
nes Bezirksseminars für das Lehramt an
der Realschule -

A 14 78 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen

A 14 79 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen

A 14 81 Rektor

- als Leiter eines Studienseminars für das
Lehramt für die Primarstufe -

A 14 82 Rektor

- als Leiter eines Studienseminars für das
Lehramt für die Sekundarstufe I -

A 14 83 Rektor

- als Leiter eines Bezirksseminars für das
Lehramt an der Grundschule und Haupt-
schule -

A 14 85 Sonderschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters ei-
nes Studienseminars für das Lehramt für
Sonderpädagogik -

A 14 86 Sonderschulkonrektor

- als der ständige Vertreter des Leiters ei-
nes Bezirksseminars für das Lehramt an
Sonderschulen -

A 15 32 Polizeidirektor

Anlage 1

Anlage

48 Muster

- A 15 92 Realschullektor
– als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I –
- A 15 93 Realschullektor
– als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt an der Realschule –
- A 15 97 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen
- A 15 98 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen
- A 15 99 Sonderschullektor
– als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik –
- A 15 A0 Sonderschullektor
– als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt an Sonderschulen –
- A 15 A1 Studiendirektor
– als der ständige Vertreter des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II –
- A 15 A2 Studiendirektor
– als der ständige Vertreter des Leiters eines Bezirksseminars für das Lehramt am Gymnasium –
- A 15 A3 Studiendirektor
– als der ständige Vertreter des Leiters eines Bezirksseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen –
- A 16 23 Leitender Polizeidirektor
- A 16 49 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen
- A 16 50 Oberstudiendirektor
– als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II –
- A 16 51 Oberstudiendirektor
– als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt am Gymnasium –
- A 16 52 Oberstudiendirektor
– als Leiter eines Bezirksseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen –

B 02 22 aufgrund von Art. 54 des 3. FRG entfallen.

11. Die Anlage 43 (Vergütungsgruppenkatalog), 44 (Lohngruppenkatalog), 46 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte) und 47 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter) werden Anlagen 3, 4, 5 und 6; sie sind gleichzeitig überarbeitet worden und erhalten die sich aus den Anlagen 3, 4, 5 und 6 zu diesem Änderungserlaß ergebende Fassung.
12. Die Anlage 45 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) wird wie folgt geändert:
- a) auf der Titelseite werden oben rechts die Bezeichnung „Anlage 45“ und der Hinweis „(Stand: 01. 03. 1977)“ durch die Bezeichnung „Anlage 5“ ersetzt,
- b) aufgrund der Änderung des § 2 LZuIVO durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 30. August 1983 (GV. NW. S. 377) wird die Erläuterung zur Schlüsselzahl 119 wie folgt neu gefaßt:
- Stellenzulage gem. § 2 LZuIVO
(Lehrer – an allgemeinbildenden Schulen –,
Lehrer für die Primarstufe, Lehrer für die
Sekundarstufe I bei ausschließlicher Ver-
wendung an Sonderschulen),
- c) die Schlüsselzahl 612 erhält ein Sternchen (*); der bisherige Klammerzusatz in den Erläuterungen wird gestrichen,
- d) die Zulagenschlüssel 613 und 614 entfallen.
13. In der Anlage 73 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) werden
- a) auf der Titelseite oben rechts die Bezeichnung „Anlage 73“ durch die Bezeichnung „Anlage 8“ ersetzt,

b) im Abschnitt V

- aa) die Vorbemerkungen und die Angaben zu den Kapiteln 05 010 bis 05 120 neu gefaßt. Die Neufassungen sind als Anlage 7 diesem Änderungserlaß beigelegt, Anlage 7
- bb) im Teil 1 bei der Auflistung der kreisfreien Städte und Kreise die Zeile „Erftkreis Bergheim 5003“ durch die Zeile „Erftkreis Hürth-Hermülheim 5003“ und die Zeile „Kreis Siegen Siegen 2022“ durch die Zeile „Kreis Siegen-Wittgenstein Siegen 2022“ sowie im Teil 2 bei Kapitel 05 140 die Zeile „Landesinstitut für Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung (einschließlich Außenstellen in Duisburg, Recklinghausen und Volmarstein) Düsseldorf 4506“ durch die Zeile „Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest 4506“, bei Kapitel 05 360 unter „A. Öffentliche Kollegs“ bei gleichzeitiger alphabetischer Neuordnung die Zeile „Hüttental-Weidenau 2542“ durch die Zeile „Siegen 2542“ ersetzt,
- cc) im Teil 2 bei Kapitel 05 360 in der Aufstellung der öffentlichen Abendgymnasien hinter der Zeile „Gelsenkirchen 6540“ die Zeile „Hagen 2548“ eingefügt,
- dd) im Teil 2 das Kapitel „05 220“ mit den dazugehörigen Angaben und bei Kapitel 05 770 die Zeile „Aachen 1504“ gestrichen,

c) im Abschnitt VI

- aa) die Zeile „Kapitel 06 040 Gesellschaft für Arterioskleroseforschung Münster 6607“ eingefügt,
- bb) die Kapitelbezeichnung „06 020“ durch die Kapitelbezeichnung „06 084“ und bei Kapitel 06 740 die Zeile „Fachhochschule Köln 5601“ durch die Zeile „Fachhochschule Köln mit der Abteilung Gummersbach 5601“ ersetzt,
- cc) bei Kapitel 06 240 die Worte „m. d. Abtl. Gummersbach“ gestrichen,

d) im Abschnitt VII

- bei Kapitel 07 410 die Zeile „Institut für Erziehung in der Jugendhilfe Köln 5130“ durch die Zeile „Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung Köln 5130“ ersetzt,

e) im Abschnitt X

- aa) die Kapitelnummern „10 190“ durch die Kapitelnummer „10 200“ ersetzt,
- bb) bei Kapitel 10 200 die Zeile „Düsseldorf (einschließlich Außenstellen Kleve und Wesel) 4101“ durch die Zeile „Düsseldorf (einschließlich Außenstellen Duisburg, Kleve und Wesel) 4101“ und die Zeile „Duisburg 4103“ durch die Zeile „Duisburg s. Düsseldorf“ ersetzt,
- cc) bei Kapitel 10 210 die Zeile „Bielefeld 3113“ durch die Zeile „Bielefeld (einschließlich Außenstelle Minden) 3113“ und die Zeile „Minden 3114“ durch die Zeile „Minden s. Bielefeld“ ersetzt,
- dd) das Kapitel 10 250 mit den dazugehörigen Angaben gestrichen,
- ee) bei Kapitel 10 260
- unter Abschnitt „B. Forstämter der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe“ hinter der Zeile „Borken 6113“ die Zeile „Eitorf 5117“ eingefügt und die Zeile „Neunkirchen-Seelscheid 5117“ gestrichen,
 - folgender Abschnitt C eingefügt:
- | | |
|--------------------------------------|-------|
| C. Jugendwaldheime/Waldarbeitsschule | |
| Lützel Krs. Siegen-Wittgenstein | 2130 |
| (Gillerberg) | |
| Ringelstein Krs. Paderborn | 3116 |
| Kall-Urft | 1110 |
| Neheim-Hüsten | 2112, |
- ff) die Zeile „10 270 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung Bonn 5118“ gestrichen,
- gg) bei Kapitel 10 280 die Zeile „Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung Bonn 5118“ angefügt,

- hh) die Zeile „10290 Waldarbeitsschule Neheim-Hüsten 2112“ und die Kapitelbezeichnung „10420“ gestrichen,
- f) im Abschnitt XI bei Kapitel 11080 die Zeile „f. d. Universität Bochum Bochum 7052“ durch die Zeile „Bochum Bochum 7052“ ersetzt,
- g) im Abschnitt XII
- aa) bei Kapitel 12050 in der Aufstellung der Finanzämter
 - die Zeile „Bochum Bochum F 306“ durch die Zeilen „Bochum-Mitte Bochum F 306“ und „Bochum-Süd Bochum F 350“ sowie die Zeile „Neuss - Neuss F 122“ durch die Zeile „Neuss II - Neuss F 122“ ersetzt,
 - hinter der Zeile „Duisburg-Süd Duisburg F 109“ die Zeile „Duisburg-West Duisburg F 134“, hinter der Zeile „Münster-Innenstadt Münster F 337“ die Zeile „Neuss I - Neuss F 125“ und hinter der Zeile „Münster F 376“ die Zeile „Remscheid F 177“ eingefügt,
 - die Zeile „Solingen F 177“ gestrichen,
 - bb) bei Kapitel 12070 im Anschluß an die Aufstellung der Finanzbauämter die Zeilen „Oberbauleitung Euskirchen F 268“ und „Oberbauleitung Nörvenich F 269“ eingefügt,
- h) im Abschnitt XV angefügt die Zeilen
- „Bund (3604) Zivilschutzsanitätslager Anröchte 2934 - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung)“ und
 - „Bund (3604) Zivilschutzsanitätslager Drolshagen-Halbhusten 2935 - RP Arnsberg - (nur Angestelltenvergütung)“.

II.

Zu den unter Abschnitt I. Nrn. 7 und 8 angesprochenen Änderungsmitteln werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Geänderte Vordrucke

- a) Die Vordrucke LBV (Bes) 6, 14, 15, 17, 18, 26, 29 und LBV (A) 1 bis 8, 13 bis 15 und 18 bis 20 sind insbesondere aufgrund der Umstellung der Datenerfassung auf Bildschirm Eingabe redaktionell überarbeitet worden. Ebenso sind die Vordrucke LBV (Bes) 1, 4, 5, 9, 12, 27 bis 29, LBV (A) 1 bis 4, 8, 13 bis 16 und 20 und STD 401 bis 406, 411 bis 414, 421 und 423 aufgrund der Beschränkung der Maßnahmeprüfung redaktionell überarbeitet worden.
- b) In allen Vordrucken, die ein Rückmeldeverfahren auslösen, wurden die Kennzahlen 2037 für Besoldung und 6037 für Vergütung/Lohn um ein vierstelliges Feld zur Eintragung eines von der Dienststelle beliebig festzusetzenden Aktenzeichens erweitert.
- c) In die Vordrucke LBV (Bes) 1, 2, 5, 7, 8, 9 und LBV (A) 1, 2, 6, 14, 15, 19 und 20 wurden zur Eingabe eines dienststelleninternen Sortierbegriffs für die hausinterne Verteilung der Mitteilungen über Bezüge die Kennzahlen 2089 (Besoldung) bzw. 6089 (Vergütung/Lohn) neu aufgenommen.
- d) In den Vordrucken LBV (Bes) 1, LBV (A) 1 und 2 wurden unter Angaben zur Person
 - aa) folgender Zusatz aufgenommen:
Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet,
 - bb) im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Frage, ob der Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG steht, zusätzlich die Rubrik „Es bestehen Zweifel“ eingeführt.
- e) Die Vordrucke LBV (Bes) 1, 2, 5, 8 und 9 sind aufgrund der Absenkung der Eingangsbesoldung nach § 19 a BBesG um die Kennzahl 2161 ergänzt worden.
- f) In den Vordrucken LBV (A) 1, 2, 6, 14 und 20 wurden die Kennzahlen 6214 (Betriebsnummer) und 6215 (Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen der Bundesanstalt für Arbeit) um ein vierstelliges Beginndatum zur ordnungsmäßigen Abwicklung des Meldewesens zur Sozialversicherung erweitert.
- g) In den Vordrucken LBV (A) 3 und 15 ist die Kennzahl 6215 um ein vierstelliges Beginndatum erweitert worden.
- h) Die Vordrucke LBV (A) 1 und 2 wurden
 - aa) in der Überschriftenleiste um die Überschrift „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)“,
 - bb) um die Rubrik „Drittmittelkonto“ bei der Kennzahlengruppe 6133 ff. und in der Rubrik „Sonstige Zulagen“,
 - cc) in Abschnitt D um die Frage nach dem Vorliegen eines Bergmannsversorgungsscheines und
 - dd) um eine Erläuterung für Kinder, die ausschließlich im Orts- bzw. Sozialzuschlag zu berücksichtigen sind,
 ergänzt.
- i) In den Vordrucken LBV (A) 1, 2 und 14 wurden unter den Fragen zur Sozialversicherung der Hinweis für die Fälle der Pflichtmitgliedschaft in einer Ersatzkasse neu gefaßt. Außerdem wurde die Rentenversicherungs-Nummer (Kennzahl 6213) um eine Stelle gekürzt, da der Bereichsbuchstabe nicht mehr vorgesehen ist.
- j) In die Vordrucke LBV (A) 1, 2 und 4 wurde zur Zahlung von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten die Kennzahlengruppe 6173 bis 6174 bzw. 6178 eingefügt.
- k) In den Vordrucken LBV (A) 1 und 15 wurde unter der Kennzahl 6521 das Wort „Fahrtkosten“ durch „steuerfreie Zahlung“ ersetzt. Die Fahrtkosten im Bereich des Einzelplans 06 sind nunmehr als Zulage 227 für Angestellte und 735 für Lohnempfänger unter den Kennzahlen 6133 ff. zu zahlen.
- l) Der Vordruck LBV (Bes) 3 ist zur schnelleren Abwicklung der Vorauszahlungen nunmehr vollständig von der anweisenden Dienststelle auszufüllen.
- m) Im Vordruck LBV (Bes) 21 wurden die Kennzahlen 2960 bis 2966 um eine Stelle erweitert. Hier ist der Buchstabe „V“ einzutragen, soweit weniger als 6 Stunden vergütungsfähig sind.
- n) Der Vordruck LBV (Bes) 22 wurde neu gefaßt. Die Buchungsstelle ist danach nunmehr im Klartext einzutragen und gilt für alle Eintragungen auf dem Beleg.
- o) Der Vordruck LBV (Bes) 25 wurde unter der Rubrik „Nur vom LBV auszufüllen“ geändert.
- p) Der Vordruck LBV (A) 1 ist nur noch bei Neu- oder Wiedereinstellung von Angestellten, Praktikanten und Auszubildenden, nicht mehr für Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zu verwenden (Hinweis auf nachfolgenden Abschnitt 2 Buchst. e).
- q) Im Vordruck LBV (A) 2 entfällt unter den Angaben zur Sozialversicherung die Frage zur anderweitigen Zukunftssicherung.
- r) Der Vordruck LBV (A) 3 kann nicht mehr bei Übernahme aus dem Ausbildungs- ins Arbeitsverhältnis verwendet werden. Darüber hinaus wurde im Vordruck die Kennzahl 6109 mit entsprechender Erläuterung neu eingefügt.
- s) Im Vordruck LBV (A) 4 ist die Kennzahlengruppe 6143 bis 6152 entfallen. Die Abrechnung der unständigen Bezügebestandteile und nicht pauschalierten Zulagen erfolgt nunmehr über den neu geschaffenen Vordruck LBV (A) 21 (Hinweis auf nachfolgenden Abschnitt 2 Buchst. b).
- t) In den Vordruck LBV (A) 5 wurde die Erläuterung 3 zu persönlichen Zulagen nach § 24 BAT neu aufgenommen.

- u) In den Vordruck LBV (A) 7 wurde unter „Einstellung der laufenden Zahlung“ der Grund „Arbeitsversäumnis bzw. Fernbleiben vom Dienst“ neu eingefügt.
- v) Der Vordruck LBV (A) 8 wurde um das Datum der Zustellung der ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung zur Klärung des Anspruchs auf Übergangsgeld in besonderen Fällen und um einen weiteren Hinweis ergänzt.
- w) Im Vordruck LBV (A) 14 sind die Fragen 10 bis 13 zur Sozialversicherung entfallen.
- x) In den Vordruck LBV (A) 15 wurden die Kennzahlen 6320 und 6133 bis 6134 sowie eine Zusatzfrage für eine eventuell später erforderliche Nachversicherung von wissenschaftlichen Hilfskräften eingefügt.
- y) Im Vordruck LBV (A) 18 wurden neben dem neu aufgenommenen Hinweis zu Punkt B in der Kennzahl 6141 der Schlüssel „048“ in „109“ geändert.
- z) Im Vordruck LBV (A) 20 wurden die Fragen zur Verlängerung des Ausbildungs-/befristeten Arbeitsverhältnisses erweitert bzw. ergänzt.

2. Neue Vordrucke

- a) Die Vordrucke LBV (Bes) 30 und LBV (A) 24 dienen als Sammelbeleg zur Eingabe eines von der Dienststelle zu bestimmenden Sortierbegriffs für die Bereiche Besoldung (Kennzahl 2089) und Vergütung/Lohn (Kennzahl 6089), der im Anschriftenfeld der Mitteilung über Bezüge erscheint und die Verteilung der Mitteilungen bei den Dienststellen erleichtern soll.
- b) Der Vordruck LBV (A) 21 wurde zur Eingabe der unständigen Bezügebestandteile und nicht pauschalierten Zulagen geschaffen und ersetzt die bisherige Eingabe über Vordruck LBV (A) 4 Kennzahlengruppe 6143 bis 6152.
- c) Der Vordruck LBV (A) 22 dient der Abrechnung der Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) für DRK-Schwesterinnen und findet derzeit nur bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster Anwendung.
- d) Der Vordruck LBV (A) 23 wurde zur Einbehaltung von Essens- und Fahrkosten der Fachhochschule für Finanzen geschaffen.
- e) Der Vordruck LBV (A) 25 wurde zur Mitteilung über die Neueinstellung von Lehrbeauftragten, studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften des Einzelplanes 06 geschaffen und ersetzt damit für diesen Personenkreis die bisherige Eingabe über den Vordruck LBV (A) 1. Neben den allgemeinen Änderungen berücksichtigt er die Besonderheiten der Abrechnungen für diesen Personenkreis.

Anlage 1 zum Gem. RdErl. v. 1. 7. 1985
Anlage 1

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBL. NW. Seite
a) LBV (Bes)-Vordrucke			
LBV (Bes) 1.1985	Neueinstellung und Wiedereinstellung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 2.1985	Gewährung von Abschlagszahlungen auf Dienstbezüge bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe	1. 7. 85	
LBV (Bes) 3.1985	Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw. Wiedereinstellung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 4.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher	1. 7. 85	
LBV (Bes) 5.1985	Ernennung, Beförderung, Zulagen, Änderung der Amtsbezeichnung, Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher i. V. m. einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle	1. 7. 85	
LBV (Bes) 6.1985	Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen und Zuwendungen“ aufgeführt sind	1. 7. 85	
LBV (Bes) 7.1985	Versetzung/Abordnung ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe, Zulage oder Amtsbezeichnung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 8.1985	Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge, Gewährung von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld, Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung ohne BDA-Änderung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 9.1985	Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung unter Fortfall der Dienstbezüge mit BDA-Änderung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 10.1982	Disziplinarverfahren, vorläufige Dienstenthebung/Einbehaltung von Dienstbezügen, Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 51 u. 52 LBG, §§ 5 (1) u. 11 DO NW, Feststellung des Verlustes der Dienst-/Anwärterbezüge gem. § 9 BBesG, Herabsetzung der Anwärterbezüge gem. § 66 BBesG	6. 4. 82	834
LBV (Bes) 11.1981	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 31 bis 37 LBG	10. 8. 81	1624
LBV (Bes) 12.1985	Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. §§ 38 bis 50 LBG oder durch Tod	1. 7. 85	
LBV (Bes) 13/1.1980	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	8. 10. 80	2454
LBV (Bes) 13/2.1982	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	6. 4. 82	834
LBV (Bes) 13/3.1980	Bewilligung eines Gehaltsvorschusses	8. 10. 80	2454
LBV (Bes) 14.1985	Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf)	1. 7. 85	
LBV (Bes) 15.1985	Unfallausgleich – Zahlungsaufnahme/Änderung, befristete Zahlungseinstellung, Zahlungseinstellung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 16.1983	Grubenaufwandsentschädigung (Grubenfahrt), Nachtdienstentschädigung	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 17.1985	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag	1. 7. 85	
LBV (Bes) 18.1985	Dienstkleidungszuschuß, Kleiderzulage, Bekleidungszuschuß	1. 7. 85	
LBV (Bes) 19.1983	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 20.1983	Baustellenzulage	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 21.1985	Mehrarbeitsvergütung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 22.1985	Vergütung für nebenamtliche Tätigkeit, Einzelstundenvergütung, Mehrarbeitsvergütung Einzelplan 06 und Mentorentätigkeit für Sonderpädagogik	1. 7. 85	
LBV (Bes) 23.1983	Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 24.1983	Vergütung für nebenamtlichen Unterricht (VNU), Vergütung für zusätzlichen Unterricht (VZU) für Lehramtsanwärter und Studienreferendare, Mehrarbeitsvergütung (MAV) im Hauptamt mit besonderen Stundensätzen (z. B. Schulsonderturnen)	22. 9. 83	2047
LBV (Bes) 25.1985	Jubiläumszuwendung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 26.1985	Verdienstbescheinigung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 27.1985	Dienstzeitbescheinigung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 28.1985	Personalbogen für die BDA-Festsetzung	1. 7. 85	
LBV (Bes) 29.1985	Festsetzung des Besoldungsdienstalters für Beamte/Richter auf Widerruf/Probe	1. 7. 85	
LBV (Bes) 30.1985	Sortierbegriff für Besoldungsmitteilung – Sammelbeleg –	1. 7. 85	
b) LBV (A)-Vordrucke			
LBV (A) 1.1985	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Angestellten, Praktikanten(in), Auszubildenden (Vergütung)	1. 7. 85	
LBV (A) 2.1985	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Arbeiters(in), Auszubildenden (Lohn)	1. 7. 85	

Bezeichnung des Vordrucks	Verwendungszweck	veröffentlicht	
		mit RdErl. v.	MBL. NW. Seite
LBV (A) 3.1985	Höher-/Herabgruppierung, Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 4.1985	Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 5.1985	Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ aufgeführt sind (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 6.1985	Wechsel der Arbeitszeit, Versetzung oder Abordnung, Aufhebung der Abordnung, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 7.1985	Sonderurlaub, Grundwehrdienst/Zivildienst, Mutterschutz, Arbeitsunfähigkeit, Wiederaufnahme der Zahlung (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 8.1985	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Zuwendung, Übergangsgeld, Sterbegeld, Urlaubsabgeltung	1. 7. 85	
LBV (A) 9.1983	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag (Vergütung/Lohn)	22. 9. 83	2047
LBV (A) 10.1980	Dienstkleidungszuschuß (Vergütung/Lohn)	8. 10. 80	2454
LBV (A) 11	frei		
LBV (A) 12	frei		
LBV (A) 13.1985	Festsetzung des Übergangsgeldes/der Lebensaltersstufe (Polizei) zur Abmeldung von der VBL (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 14.1985	Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt (Vergütung)	1. 7. 85	
LBV (A) 15.1985	Wiedereinstellung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte/Aushilfskräfte, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung)	1. 7. 85	
LBV (A) 16.1985	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter – Endgültige Abrechnung –	1. 7. 85	
LBV (A) 16V.1985	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter – Durchschrift für Vorauszahlung –	1. 7. 85	
LBV (A) 17.1979	Beschäftigungsauftrag für Auszubildende im Kanzleidienst der Justiz	24. 4. 79	806
LBV (A) 18.1985	Persönliche Abzüge (Miete und Verpflegung), Mietzuschuß und Mitversteuerung (Vergütung Epl. 06)	1. 7. 85	
LBV (A) 19.1985	Buchungsstelle, Angaben für Selbstkostenblatt/Institutsnummer, Sortierbegriff (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 20.1985	Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeitsverhältnis, Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 21.1985	Zulagen – unständige Bezügebestandteile, nicht pauschalisierte Zulagen – (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	
LBV (A) 22.1985	Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) von DRK-Schwestern (Vergütung Epl. 06)	1. 7. 85	
LBV (A) 23.1985	Einbehaltung von Essens- und Fahrkosten (Lohn – nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)	1. 7. 85	
LBV (A) 24.1985	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung – Sammelbeleg –	1. 7. 85	
LBV (A) 25.1985	Neueinstellung eines(r) Lehrbeauftragten, Studentischen Hilfskraft, Wissenschaftlichen Hilfskraft (Vergütung Epl. 06)	1. 7. 85	
c) STD-Vordrucke			
STD 401-4/85	Einstellung (Beamte)	1. 7. 85	
STD 402-6/84	Anstellung, Beförderung	1. 7. 85	
STD 403-4/85	Zulagen (Beamte)	1. 7. 85	
STD 404-4/85	Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)	1. 7. 85	
STD 405-3.83	Entlassung	22. 9. 83	2047
STD 406-4/85	Eintritt/Versetzung in den Ruhestand	1. 7. 85	
STD 407-1.80	Beendigung des Vorbereitungsdienstes	8. 10. 80	2454
STD 411-4/85	Einstellung (Angestellte)	1. 7. 85	
STD 412-4/85	Höhergruppierung/Zulagen	1. 7. 85	
STD 413-4/85	Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1. 7. 85	
STD 414-4/85	Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)	1. 7. 85	
STD 415-7.78	Beurlaubung (Angestellte)	24. 4. 79	806
STD 421-4/85	Versetzung/Abordnung	1. 7. 85	
STD 423-4/85	Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod	1. 7. 85	
STD 431-4.77	Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe	16. 8. 77	1190
Anlage zu STD 401/411-1.80		8. 10. 80	2454

Besoldungsgruppe A 9

A 09	39	Amtsinspektor - als Präparator -
A 09	01	Berginspektor
A 59	01	Berginspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	02	Bergvermessungsamtsinspektor
A 09	03	Bergvermessungsinspektor
A 59	03	Bergvermessungsinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	04	Betriebsinspektor
A 09	40	Bibliotheksamtsinspektor
A 09	05	Bibliotheksinspektor
A 59	05	Bibliotheksinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	06	Brandinspektor
A 59	06	Brandinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	07	Eichamtsinspektor
A 09	08	Eichinspektor
A 59	08	Eichinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	44	Erster Hauptsattelmeister

Besoldungsgruppe A 9

- A 09 10 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule -
(künftig wegfallend)
- A 09 09 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe
A 10 -
- A 59 09 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe
A 10 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 38 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
Sonderschulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
- A 59 38 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
Sonderschulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 36 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
- A 59 36 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 11 Forstamtsinspektor
- A 09 12 Forstinspektor
- A 59 12 Forstinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 13 Garteninspektor
- A 59 13 Garteninspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 14 Gewerbeamtsinspektor
- A 09 15 Gewerbeinspektor

Besoldungsgruppe A 9

A 59	15	Gewerbeinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	16	Hauptbrandmeister
A 09	17	Justizamtsinspektor
A 09	18	Justizinspektor
A 59	18	Justizinspektor (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	19	Justizvollzugsamtsinspektor
A 09	20	Kriminalhauptmeister
A 09	42	Kriminalhauptmeister (mit Amtszulage)
A 09	21	Kriminalkommissar
A 59	21	Kriminalkommissar (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	22	Obergerichtsvollzieher
A 09	23	Oberin
A 09	24	Pflegevorsteher
A 09	25	Polizeihauptmeister
A 09	43	Polizeihauptmeister (mit Amtszulage)
A 09	26	Polizeikommissar
A 59	26	Polizeikommissar (nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
A 09	27	Regierungsamtsinspektor

Besoldungsgruppe A 9

- A 09 28 Regierungsbauinspektor
- A 59 28 Regierungsbauinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 29 Regierungsinspektor
- A 59 29 Regierungsinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 41 Regierungsinspektor
- als Ausbildungsberater
- A 59 41 Regierungsinspektor
- als Ausbildungsberater -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 30 Regierungskartographeninspektor
- A 59 30 Regierungskartographeninspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 31 Regierungsvermessungsinspektor
- A 59 31 Regierungsvermessungsinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 32 Sozialinspektor
- A 59 32 Sozialinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 33 Staatsarchivinspektor
- A 59 33 Staatsarchivinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)
- A 09 34 Steueramtsinspektor

Besoldungsgruppe A 9

A 09 35 Steuerinspektor

A 59 35 Steuerinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 8)

A 09 37 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 01 Bergoberinspektor
- A 60 01 Bergoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 02 Bergvermessungsoberinspektor
- A 60 02 Bergvermessungsoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 03 Bibliotheksoberinspektor
- A 10 04 Brandoberinspektor
- A 60 04 Brandoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 05 Eichoberinspektor
- A 60 05 Eichoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 06 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
allgemeinbildenden Schulen -
- A 60 06 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
allgemeinbildenden Schulen -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 08 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgru
A 9 -

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 31 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an
Sonderschulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 9 -
- A 10 24 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Leh-
rers an beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besol-
dungsgruppe A 11 -
- A 60 24 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Leh-
rers an beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besol-
dungsgruppe A 11 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 29 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers,
soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 9 -
- A 10 07 Fachoberlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(künftig wegfallend)
- A 10 09 Fachoberlehrer
- an einer Fachhochschule -
(künftig wegfallend)
- A 10 10 Forstoberinspektor
- A 10 11 Gartenoberinspektor
- A 60 11 Gartenoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 12 Gewerbeoberinspektor
- A 60 12 Gewerbeoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 13 Justizoberinspektor

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 14 Kriminaloberkommissar
- A 10 15 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG
übergeleitet in die Besoldungsgruppe A 11
- A 10 16 Polizeioberkommissar
- A 10 17 Regierungskartographenoberinspektor
- A 60 17 Regierungskartographenoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 18 Regierungsbauoberinspektor
- A 60 18 Regierungsbauoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 19 Regierungsoberinspektor
- A 60 19 Regierungsoberinspektor
- technischer Dienst -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 32 Regierungsoberinspektor
- als Ausbildungsberater -
- A 10 20 Regierungsvermessungsoberinspektor
- A 60 20 Regierungsvermessungsoberinspektor
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 21 Sozialoberinspektor
- A 10 22 Staatsarchivoberinspektor
- A 10 23 Steueroberinspektor
- A 10 25 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 10 26 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG übergeleitet
in die Besoldungsgruppe A 11

Besoldungsgruppe A 10

- A 10 27 aufgrund des 2. BesVNG entfallen
- A 10 28 Wein- und Spiritiuosenkontrolleur
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 60 28 Wein- und Spiritiuosenkontrolleur
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 9)
- A 10 30 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe A 11

A 11 01 Bergamtmann

A 11 02 Bergvermessungsamtmann

A 11 03 Bibliotheksamtmann

A 11 04 Brandamtmann

A 11 05 Eichamtmann

A 11 26 Fachlehrer

- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

A 61 26 Fachlehrer

- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 10)

A 11 27 Fachlehrer

- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

A 61 27 Fachlehrer

- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 10)

A 11 28 Fachlehrer

- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

Besoldungsgruppe A 11

- A 11 06 Fachlehrer
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung, wenn sie vorgeschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vorschriften gefordert wird, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
- A 61 06 Fachlehrer
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung, wenn sie vorgeschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vorschriften, gefordert wird, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 10)
- A 11 32 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen (als Fachberater) -
- A 11 21 Fachlehrer
- mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -
- A 11 07 Forstamtmann
- A 11 08 Gartenamtmann
- A 11 09 Gewerbeamtmann
- A 11 10 Justizamtmann
- A 11 11 Kriminalhauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -
- A 11 12 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 11 13 Polizeihauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 12 -

Besoldungsgruppe A 11

- A 11 14 Regierungsamtmann
- A 11 33 Regierungsamtmann
- als Ausbildungsberater -
- A 11 15 Regierungsbauamtmann
- A 11 16 Regierungskartographenamtmann
- A 11 17 Regierungsvermessungsamtmann
- A 11 18 Sozialamtmann
- A 11 19 Staatsarchivamtmann
- A 11 20 Steueramtmann
- A 11 22 aufgrund des 2. BesVNG entfallen
- A 11 23 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 11 24 aufgrund des 2. BesVNG entfallen
- A 11 25 Wein- und Spirituosenkontrolleur
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 -

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 01 Amtsanwalt
- A 62 01 Amtsanwalt
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 02 Amtsrat
- A 12 03 Bergamtsrat
- A 12 04 Bergvermessungsamtsrat
- A 12 05 Bibliotheksamtsrat
- A 12 06 Brandamtsrat
- A 12 07 Eichamtsrat
- A 12 36 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 37 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 38 Fachlehrer
- an einer Fachhochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 39 Fachlehrer
- an einer Gesamthochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialarbeit, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 40 Fachlehrer
- an einer Gesamthochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sozialpädagogik, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 41 Fachlehrer
- an einer Gesamthochschule mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 08 Fachlehrer
- mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung, wenn sie vorgeschrieben ist oder, beim Fehlen laufbahnrechtlicher Vorschriften, gefordert wird, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 09 Forstamtsrat
- A 12 52 Gartenamtsrat
- A 12 10 Gewerbeamtsrat
- A 12 11 Justizamtsrat
- A 12 12 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 12 13 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 12 14 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 12 15 Kriminalhauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 16 Lehrer
- als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern -
- A 12 17 Lehrer
- als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 18 Lehrer
- als Leiter einer Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
- A 12 19 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht -
- A 62 19 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 20 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 20 Lehrer
- an allgemeinbildenden Schulen, soweit nicht anderweitig eingereiht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 45 Lehrer für die Primarstufe
- A 62 45 Lehrer für die Primarstufe
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 53 Lehrer für die Primarstufe
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 53 Lehrer für die Primarstufe
(als Fachleiter an einem Studieneminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 46 Lehrer für die Sekundarstufe I
- A 62 46 Lehrer für die Sekundarstufe I
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 54 Lehrer für die Sekundarstufe I
(als Fachleiter an einem Studienseminar)

Besoldungsgruppe A 12

- A 62 54 Lehrer für die Sekundarstufe I
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 47 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
- A 62 47 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 55 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 55 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einem Gymnasium -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 48 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
- A 62 48 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 56 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 56 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Realschulzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 49 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -

Besoldungsgruppe A 12

- A 62 49 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 57 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 57 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an dem Gymnasialzweig einer Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 50 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
- A 62 50 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 58 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 58 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer Realschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 51 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamt-
schule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer
Realschule oder einem Gymnasium entspricht -
- A 62 51 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamt-
schule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Real-
schule oder einem Gymnasium entspricht -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)

Besoldungsgruppe A 12

- A 12 59 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamt-
schule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Real-
schule oder einem Gymnasium entspricht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 59 Lehrer für die Sekundarstufe I
- bei Verwendung an einer schulformunabhängigen Gesamt-
schule, soweit die Verwendung dem Einsatz an einer Real-
schule oder einem Gymnasium entspricht -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 21 Polizeihauptkommissar
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 11 -
- A 12 22 Rechnungsrat
- als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -
- A 12 23 Regierungsamtsrat
- A 12 24 Regierungsbauamtsrat
- A 12 25 Regierungskartographenamtsrat
- A 12 26 Regierungsvermessungsamtsrat
- A 12 35 Sozialamtsrat
- A 12 27 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
- A 62 27 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 42 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)

Besoldungsgruppe A 12

- A 62 42 Sportlehrer
- an einer allgemeinbildenden Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 28 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
- A 62 28 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 43 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 43 Sportlehrer
- an einer beruflichen Schule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 29 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
- A 62 29 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)
- A 12 44 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 62 44 Sportlehrer
- an einer Sonderschule -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 11)

Besoldungsgruppe A 12

A 12 30 Staatsarchivamtsrat

A 12 31 Steueramtsrat

A 12 32 entfällt

A 12 33 entfällt

A 12 34 entfällt

Besoldungsgruppe A 12 a

12 A 01 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 91 Akademischer Rat
- als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an
einer Hochschule -
- A 63 91 Akademischer Rat
- als wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter an
einer Hochschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 01 Bergoberamtsrat
- A 13 02 Bergrat
- A 63 02 Bergrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 03 Bergvermessungsoberamtsrat
- A 13 04 Bergvermessungsrat
- A 63 04 Bergvermessungsrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 05 Bibliotheksoberamtsrat
- A 13 06 Bibliotheksrat
- A 63 06 Bibliotheksrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 73 Bibliotheksrat
(mit Amtszulage; künftig wegfallend)
- A 13 07 Brandoberamtsrat
- A 13 08 Brandrat
- A 63 08 Brandrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 09 Eichoberamtsrat
- A 13 10 Eichrat
- A 63 10 Eichrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 11 Erster Kriminalhauptkommissar
- A 13 12 Erster Polizeihauptkommissar
- A 13 74 Fachschuloberlehrer
- an einer Berufsfachschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 75 Fachschuloberlehrer
- an einer Fachhochschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 76 Fachschuloberlehrer
- an einer Fachschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 77 Fachschuloberlehrer
- an einer Höheren Fachschule -
(künftig wegfallend)
- A 13 13 Forstoberamtsrat
- A 13 14 Forstrat
- A 63 14 Forstrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 84 Gartenoberamtsrat
- A 13 15 Geologierat
- A 63 15 Geologierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 16 Gewerbemedizinalrat
- A 63 16 Gewerbemedizinalrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 17 Gewerbeoberamtsrat

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 18 Hauptlehrer
- als Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
- A 13 19 Hauptlehrer
- als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
- A 13 20 Hauptlehrer
- als Leiter einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
- A 13 21 Justizoberamtsrat
- A 13 22 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern -
- A 13 23 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
- A 13 24 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
- A 13 25 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule mit Aufbauzug -
- A 13 26 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule mit Realschulzug -

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 71 - aufgrund des ÄndLBesG entfallen -
- A 13 89 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Bezirksseminars für das Lehramt an der Grundschule und Hauptschule -
- A 13 87 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe -
- A 13 88 Konrektor
- als der ständige Vertreter des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I -
- A 13 86 Konrektor
- an dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung -
- A 13 28 Konservator
- A 63 28 Konservator
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 27 Kriminalrat
- A 63 27 Kriminalrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 29 Kustos
- A 63 29 Kustos
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 82 Lehrer für Sonderpädagogik
- A 63 82 Lehrer für Sonderpädagogik
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 90 Lehrer für Sonderpädagogik
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 63 90 Lehrer für Sonderpädagogik
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 30 Oberamtsanwalt
- A 13 31 Oberamtsrat
- A 13 32 Oberlehrer
- an einer Justizvollzugsanstalt -
- A 63 32 Oberlehrer
- an einer Justizvollzugsanstalt -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 33 Oberrechnungsrat
- als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -
- A 13 78 Oberschullehrer
(mit Amtszulage; künftig wegfallend)
- A 13 34 Pfarrer
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
- A 63 34 Pfarrer
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 35 Pharmazierat
- A 63 35 Pharmazierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 36 Polizeioberlehrer
- A 13 37 Polizeirat
- A 63 37 Polizeirat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 38 Realschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
- A 63 38 Realschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 39 entfällt
- A 13 40 Realschullehrer
- mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
- A 63 40 Realschullehrer
- mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 41 Realschullehrer
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonder-
schulen bei entsprechender Verwendung -
- A 63 41 Realschullehrer
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonder-
schulen bei entsprechender Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 42 Regierungsbauoberamtsrat
- A 13 43 Regierungsbaurat
- A 63 43 Regierungsbaurat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 44 Regierungsbrandrat

Besoldungsgruppe A 13

- | | | |
|------|----|---|
| A 63 | 44 | Regierungsbrandrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12) |
| A 13 | 45 | Regierungsschemierat |
| A 63 | 45 | Regierungsschemierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12) |
| A 13 | 46 | Regierungsgewerberat |
| A 63 | 46 | Regierungsgewerberat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12) |
| A 13 | 47 | Regierungskartographenoberamtsrat |
| A 13 | 48 | Regierungsmedizinalrat |
| A 63 | 48 | Regierungsmedizinalrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12) |
| A 13 | 49 | Regierungsoberamtsrat |
| A 13 | 50 | Regierungspharmazierat |
| A 63 | 50 | Regierungspharmazierat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12) |
| A 13 | 51 | Regierungsrat |
| A 63 | 51 | Regierungsrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12) |
| A 13 | 52 | aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen |
| A 13 | 53 | Regierungsvermessungsoberamtsrat |

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 54 Regierungsvermessungsrat
- A 63 54 Regierungsvermessungsrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 55 Regierungsveterinärarzt
- A 63 55 Regierungsveterinärarzt
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 56 Rektor
- einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 13 57 Rektor
- einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 13 58 Rektor
- einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
- A 13 59 Sonderschullehrer
- A 63 59 Sonderschullehrer
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 60 Sonderschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
- A 63 60 Sonderschullehrer
- als Fachleiter an einem Studienseminar -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 85 Sozialoberamtsrat
- A 13 61 entfällt
- A 13 62 Staatsarchivoberamtsrat

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 63 Staatsarchivrat
- A 63 63 Staatsarchivrat
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 79 Staatsarchivrat
(mit Amtszulage; künftig wegfallend)
- A 13 72 Steueroberamtsrat
- A 13 64 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Fachhochschule -
- A 63 64 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Fachhochschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 65 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Gesamthochschule -
- A 63 65 Studienrat
- als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an
einer Gesamthochschule -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 92 Studienrat
- im Hochschuldienst -
- A 63 92 Studienrat
- im Hochschuldienst -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

- A 13 66 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
- A 63 66 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 80 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 63 80 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen
bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 67 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
- A 63 67 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 81 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei
einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)

Besoldungsgruppe A 13

- A 63 81 Studienrat
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 68 Studienrat
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen bei entsprechender Verwendung -
- A 63 68 Studienrat
- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen bei entsprechender Verwendung -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 83 Studienrat für die Sekundarstufe II
- A 63 83 Studienrat für die Sekundarstufe II
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 93 Studienrat für die Sekundarstufe II
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
- A 63 93 Studienrat für die Sekundarstufe II
(als Fachleiter an einem Studienseminar)
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
- A 13 69 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen
- A 13 70 Verwaltungsdirektor einer Hochschule
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
- A 63 70 Verwaltungsdirektor einer Hochschule
- soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14 -
(nach § 19 a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)

Besoldungsgruppe A 13

A 13 96 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

A 13 97 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

A 13 98 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

A 13 99 aufgrund des AnpGNW - 2. BesVNG entfallen

Besoldungsgruppe C 1

- C 01 01 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 1 HRG -
- C 51 01 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 1 HRG -
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. C 01)
- C 01 02 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 2 HRG -
- C 51 02 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 2 HRG -
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. C 01)
- C 01 03 Hochschulassistent
- in den Fällen des § 48 Abs. 1 Satz 3 HRG -

Besoldungsgruppe R 1

- R 01 02 Direktor des Amtsgerichts
- an einem Amtsgericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -
- R 01 04 Direktor des Arbeitsgerichts
- an einem Arbeitsgericht mit bis zu 3 Richterplanstellen -
- R 01 01 Richter am Amtsgericht
- R 51 01 Richter am Amtsgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 03 Richter am Arbeitsgerichts
- R 51 03 Richter am Arbeitsgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 05 Richter am Landgericht
- R 51 05 Richter am Landgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 06 Richter am Sozialgericht
- R 51 06 Richter am Sozialgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 07 Richter am Verwaltungsgericht
- R 51 07 Richter am Verwaltungsgericht
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 08 Staatsanwalt
- R 51 08 Staatsanwalt
(nach § 19 a BBesG mit 90 v.H. des Grundgehalts der
BesGr. R 01)
- R 01 09 Staatsanwalt
- als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft bei einem
Landgericht mit 5 Planstellen und mehr für Staatsanwälte -

Vergütungsgruppenkatalog**1. Angestellte der Anlage 1 a BAT**

			Kennzahl	Lauf- bahn 1)	Verg.Gr. Schlüssel
Verg.Gr.	I	BAT	6 1 0 3		0 1 0
Verg.Gr.	Ia	BAT			0 1 A
Verg.Gr.	Ib	BAT			0 1 B
Verg.Gr.	IIa	BAT			0 2 A
Verg.Gr.	IIb	BAT			0 2 B
Verg.Gr.	III	BAT			0 3 0
Verg.Gr.	IVa	BAT			0 4 A
Verg.Gr.	IVb	BAT			0 4 B
Verg.Gr.	Va	BAT			0 5 A
Verg.Gr.	Vb	BAT			0 5 B
Verg.Gr.	Vc	BAT			0 5 C
Verg.Gr.	VIa	BAT			0 6 A
Verg.Gr.	VIb	BAT			0 6 B
Verg.Gr.	VII	BAT			0 7 0
Verg.Gr.	VIII	BAT			0 8 0
Verg.Gr.	IXa	BAT			0 9 A
Verg.Gr.	IXb	BAT			0 9 B
Verg.Gr.	X	BAT			1 0 0

1)

Im Feld Laufbahn ist jeweils für die entsprechende Vergütungsgruppe einzugeben:

H = höherer Dienst

G = gehobener Dienst

M = mittlerer Dienst

E = einfacher Dienst

Z = Abgesenkte Eingangsbezahlung gemäß

RdErl. d. FM NW vom 27.12.1983

MBI. NW 1984 S. 60

Im Feld Stufe der Kennzahl 6109 ist ausnahmsweise die errechnete Lebensaltersstufe ohne Kürzung auf die in der jeweiligen Vergütungsgruppe höchste Lebensaltersstufe anzugeben.

2. Angestellte der Anlage 1b BAT

			Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
Verg.Gr.	XII	Kr.Tarif	6 1 0 3	K	1 2 K
Verg.Gr.	XI	Kr.Tarif		K	1 1 K
Verg.Gr.	X	Kr.Tarif		K	1 0 K
Verg.Gr.	IX	Kr.Tarif		K	0 9 K
Verg.Gr.	VIII	Kr.Tarif		K	0 8 K
Verg.Gr.	VII	Kr.Tarif		K	0 7 K
Verg.Gr.	VI	Kr.Tarif		K	0 6 K
Verg.Gr.	V	Kr.Tarif		K	0 5 K
Verg.Gr.	IV	Kr.Tarif		K	0 4 K
Verg.Gr.	III	Kr.Tarif		K	0 3 K
Verg.Gr.	II	Kr.Tarif		K	0 2 K
Verg.Gr.	I	Kr.Tarif		K	0 1 K

3. Angestellte, die Vergütung nach Bundes- oder Landesbesoldungsordnung erhalten 1)

		Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel		Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe Schlüssel
BesGr.	B 1	6 1 0 3	B	0 1 B	BesGr.	C 1	B	0 1 C
BesGr.	B 2		B	0 2 B	BesGr.	C 2	B	0 2 C
BesGr.	B 3		B	0 3 B	BesGr.	C 3	B	0 3 C
BesGr.	B 4		B	0 4 B	BesGr.	C 4	B	0 4 C
BesGr.	B 5		B	0 5 B				
BesGr.	B 6		B	0 6 B				
BesGr.	B 7		B	0 7 B				
BesGr.	B 8		B	0 8 B				
BesGr.	B 9		B	0 9 B				
BesGr.	B 10		B	1 0 B				
BesGr.	B 11		B	1 1 B				
BesGr.	H 1		B	0 1 H				
BesGr.	H 2		B	0 2 H				
BesGr.	H 3		B	0 3 H				
BesGr.	H 4		B	0 4 H				
BesGr.	H 5		B	0 5 H				

1) Es können nur die aufgeführten Besoldungsgruppen eingegeben werden. Die nicht aufgeführten Besoldungsgruppen sind im Feld „Laufbahn“ mit „P“ (Pauschalvergütung) und im Feld „Vergütungsgruppe“ mit „000“ zu verschlüsseln. Die monatliche Vergütung ist unter Kennzahl 6111 einzugeben.

4. Auszubildende

	Kennzahl	Laufbahn	Verg. Gruppe 1) Schlüssel	
Auszubildende im 1. Jahr	6 1 0 3	A	3 1 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 2. Jahr		A	3 2 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 3. Jahr		A	3 3 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
Auszubildende im 4. Jahr		A	4 4 0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

1) Im 1. Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Ausbildungsjahr anzugeben, mit dem die Ausbildung beginnt.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger Ausbildungszeit im 2. Jahr = **3 2 0**

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost und Wohnung

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „U“

= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „K“

= letzte Spalte der Vergütungsgruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr Gewährung von Kost und Wohnung **3 2 U**

5. Praktikanten 1)

5.1 Praktikanten der Medizinischen Hilfsberufe

	Kennzahl	Lauf- bahn	Ledig Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg.Gr. Schlüssel
pharm. techn. Assistentin	6 1 0 3	R	0 1 B	2 1 B	3 1 B
Krankengymnast		R	0 1 C	2 1 C	3 1 C
Orthoptistin		R	0 1 E	2 1 E	3 1 E
Logopäde		R	0 1 G	2 1 G	3 1 G
Masseur		R	0 1 H	2 1 H	3 1 H
Masseur und med. Bademeister im 1. Praktikantenjahr *		R	0 1 K	2 1 K	3 1 K
im 2. Praktikantenjahr und weiteren Praktikantenjahren		R	0 1 K	2 1 K	3 1 K

* Zur Unterscheidung des ersten und zweiten Praktikantenjahres ist zusätzlich die Kennzahl 6109 auszufüllen:

1. Praktikantenjahr = Stufe 0 1

2. und weitere

Praktikantenjahre = Stufe 0 2

5.2 Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst

	Kennzahl	Lauf- bahn	Ledig Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Verg.Gr. Schlüssel	Verheiratet Ehegatte i.ö.D. Verg.Gr. Schlüssel
a) Sozialarbeiter	6 1 0 3	R	0 2 A	2 2 A	3 2 A
b) Sozialpädagoge		R	0 2 B	2 2 B	3 2 B
c) Erzieher		R	0 2 C	2 2 C	3 2 C
d) Kindergärtnerin		R	0 2 D	2 2 D	3 2 D
e) Hortnerin		R	0 2 E	2 2 E	3 2 E
f) Kinderpflegerin		R	0 2 F	2 2 F	3 2 F

1) Praktikanten, deren Rechtsverhältnisse nicht tarifrechtlich geregelt sind, sind als P – Fälle = Pauschalvergütung abzuwickeln.

6.3 Rechtspraktikanten
Einstellung ab 1.1.1984

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	U 1 3

Es werden Anwärterbezüge gezahlt. Die Höhe wird nach dem Lebensalter (Geburtsdatum), nach der Angabe des Familienstandes und der Angabe der Kinderzahl maschinell errechnet.

6. Mathematisch technische Assistenten
Einstellung ab 1.1.1984

Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	M T A

7. Lernschwestern und Lernpfleger

	Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
1. Ausbildungsjahr	6 1 0 3	N	0 1 0
2. Ausbildungsjahr		N	0 2 0
3. Ausbildungsjahr		N	0 3 0

8. Schülerinnen/Schüler der Krankenpflegehilfe

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	S	0 0 0

9. Mit Privatsdienstvertrag angestellte künstlerische Lehrkräfte der Musikhochschulen NW

Verg.Gr.	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel	Die Stufe ist zusätzlich bei Kennzahl 6109 anzugeben
I		W	0 1 0	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
II		W	0 2 0	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
IIIa	6 1 0 3	W	0 3 A	Stufe 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16
IIIb		W	0 3 B	Stufe 01, 02, 04, 06, 08, 10, 12, 14, 16

10. Angestellte/Praktikanten/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Vergütungsgruppenkatalog aufgeführt ist (Pauschalvergütung)*

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	P	0 0 0

* Pauschalvergütung unter Kennzahl 6111 eintragen

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
11. Jahreswochenstunden =	6 1 0 3	J	J W S
12. Einzelstundenvergütung =	6 1 0 3	J	E S V
13. Studentische Hilfskräfte * (Universitäten) =	6 1 0 3	Q	S H K
14. Studentische Hilfskräfte * (Fachhochschulen) =	6 1 0 3	Q	S H F
15. Wissenschaftliche Hilfskräfte* =	6 1 0 3	Q	W H K
16. Lehrbeauftragte =	6 1 0 3	Q	L B A

* Zahlungseingabe über Zulageschlüssel 080 (siehe Zulagenkatalog)

* Zahlungseingabe über Zulageschlüssel 082 (siehe Zulagenkatalog)

* Zahlungseingabe über Zulageschlüssel 084 (siehe Zulagenkatalog)

17. Nachrichtlich weitere Vergütungsgruppen und Kennzeichnungen, die im Rückmeldeverfahren aufgeführt werden. Eingabe erfolgt ausschließlich durch LBV.

a) Rechtspraktikanten

Einstellung 1.1.1982 bis 31.12.1983

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	U 1 5

b) Mathematisch technische Assistenten

Einstellung ab 1.1.1982 bis 31.12.1983

Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
6 1 0 3	R	M T C

c) Mathematisch technische Assistenten

Einstellung vor dem 1.1.1982

		Kennzahl	Lauf- bahn	Verg.Gr. Schlüssel
		6 1 0 3	R	M T B
d) manuelle Berechnung	=	6 1 0 3	T	0 0 0
e) Übergangsgeld	=	6 1 0 3	T	U E B
f) Zahlungen nach Ablauf der Frist für Kranken- bezüge	=	6 1 0 3	T	S S Z
g) Zahlungen während der Grundwehrdienstzeit/ Zivildienstzeit	=	6 1 0 3	T	G W D
h) Zahlungen während der Mutterschutzfrist	=	6 1 0 3	T	M S Z
i) Zahlung des nebenamt- lichen Unterrichts (Hauptzahlfall nicht beim LBV)	=	6 1 0 3	T	V N A
j) Zahlungen während des Mutterschaftsurlaubes	=	6 1 0 3	T	M S U
k) Urlaubsabgeltung nach Ausscheiden	=	6 1 0 3	T	U A B
l) Sonderurlaub	=	6 1 0 3	T	U R L
m) Sonstiges (z.B. unent- schuldigt Fernbleiben	=	6 1 0 3	T	S O N

Lohngruppenkatalog

			Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngr. *
1. Lohngruppe	II	=	6 1 0 3	L	0 2 0
Lohngruppe	III	=		L	0 3 0
Lohngruppe	IV	=		L	0 4 0
Lohngruppe	V	=		L	0 5 0
Lohngruppe	VI	=		L	0 6 0
Lohngruppe	VII	=		L	0 7 0
Lohngruppe	VIII	=		L	0 8 0
Lohngruppe	VIIIa	=		L	0 8 A
Lohngruppe	IX	=		L	0 9 0
2. Für Personenkraftwagenfahrer					
Pauschalgruppe	I	=		F	0 1 0
Pauschalgruppe	II	=		F	0 2 0
Pauschalgruppe	III	=		F	0 3 0
Pauschalgruppe	IV	=		F	0 4 0
Pauschalgruppe f. persönl. Fahrer		=		F	0 5 0

• Volllohn wird gezahlt:

a) Nach vollendetem 20. Lebensjahr

b) Für Verheiratete unter 20 Jahre, die für den vollen Unterhalt des Ehegatten aufkommen

c) Für Vollwaisen nach vollendetem 18. Lebensjahr

d) Nach vollendetem 18. Lebensjahr kann der Lohn bis in Höhe des Volllohnes gezahlt werden, wenn die Arbeitsleistung der eines 20-jährigen gleichkommt.

Zu b) bis d)

Soweit diese Arbeiter den Volllohn erhalten sollen, ist in der ersten Spalte der Lohngruppe „0“ einzutragen; außerdem ist im entsprechenden Vordruck der Grund für die Zahlung des Volllohnes anzugeben.

Volllohn	= 1. Spalte der Lohngruppe = 0
65% des Volllohnes bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	= 1. Spalte der Lohngruppe = 1
85% des Volllohnes nach vollendetem 16. Lebensjahr	= 1. Spalte der Lohngruppe = 2
96% des Volllohnes nach vollendetem 18. Lebensjahr	= 1. Spalte der Lohngruppe = 3

Beispiel: 65% bei der Lohngruppe II =

1	2	0
---	---	---

3. Auszubildende:

		Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngruppe	
Auszubildende im	1. Jahr	6 1 0 3	A	3 1 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	2. Jahr		A	3 2 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	3. Jahr		A	3 3 0	mit dreijähriger Ausbildungszeit
	4. Jahr		A	4 4 0	mit vierjähriger Ausbildungszeit

Im 1. Feld ist die Dauer der Ausbildungszeit und im 2. Feld das Ausbildungsjahr anzugeben, mit dem die Ausbildung beginnt.

Beispiel: Auszubildende mit dreijähriger
Ausbildungszeit im 2. Jahr =

3 2 0

Hinweis: Bei Auszubildenden in der zweiten Stufe einer Stufenausbildung ist die in der vorangegangenen Stufe zurückgelegte Zeit mitzurechnen.

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung nach vollendetem 18. Lebensjahr wird maschinell vom LBV durchgeführt.

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost
und Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „U“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Kost

= letzte Spalte der Lohngruppe „K“

Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Wohnung

= letzte Spalte der Lohngruppe „W“

Beispiel: Ausbildungsvertrag 3 Jahre, 2. Jahr,
Gewährung von Kost und Wohnung

3 2 U

Bei Arbeiten gem. § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr ist die Zahlung des Pauschalzuschlages in Höhe von 20,- DM unter der Kennzahl 6133 – 6142, Zulageschlüssel 560 einzugeben.

4. Arbeiter/Auszubildende, deren Gruppe nicht im Lohngruppenkatalog aufgeführt ist, sind im Feld „Arbeitsverhältnis“ mit „P“ (Pauschallohn) und im Feld „Lohngruppe“ mit „000“ zu verschlüsseln. Der zu zahlende monatliche Lohn ist unter Kennzahl 6111 einzugeben.

5. Nachrichtlich weitere Lohngruppen und Kennzeichnungen, die im Rückmeldeverfahren aufgeführt werden. Eingabe erfolgt ausschließlich durch LBV.

	Kennzahl	Arbeits- verh.	Lohngruppe
a) manuelle Berechnung	6 1 0 3	T	0 0 0
b) Übergangsgeld	6 1 0 3	T	U E B
c) Zahlungen nach Ablauf der Frist der Krankenbezüge	6 1 0 3	T	S S Z
d) Zahlungen während der Grund- wehrdienstzeit/Zivildienstzeit	6 1 0 3	T	G W D
e) Zahlungen während der Mutter- schutzzeit	6 1 0 3	T	M S Z
f) Zahlungen für Zeiträume mit Anspruch auf Krankengeldzuschuß	6 1 0 3	T	K G Z
g) Mutterschaftsurlaub	6 1 0 3	T	M S U
h) Sonderurlaub	6 1 0 3	T	U R L
i) Sonstiges (z.B. Arbeitsver- säumnis/U-Haft)	6 1 0 3	T	S O N
k) Urlaubsabgeltung nach Aus- scheiden	6 1 0 3	T	U A B

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte (extern)

Der Katalog ist in folgende Zulagengruppen aufgeteilt:

- Gruppe I Allgemeine Zulagen
- Gruppe II Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen
- Gruppe III Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
- Gruppe IV Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen
- Gruppe V Ausgleichs-, Besitzstands- und Sonderzulagen, sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen.

Die Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet; die Zulagen etc. sind

- ab Schlüssel 001 steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
- ab Schlüssel 100 steuer-, sozialversicherungspflichtig und zusatzversorgungsfrei
- ab Schlüssel 200 steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei.

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die Zahlbarmachung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahl“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen Änderungsmitteilungen hat folgende Bedeutung:

- 6133 – 6142 = Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
- 6143 – 6152 = Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
- 6153 – 6155 = Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
- 6173 – 6178 = Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten.

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, ist für die Meldungen die Änderungsmitteilung LBV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 – 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist die Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf. = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 – 6152 und 6173 – 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 36 BAT zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 046 oder 047 (Kennzahlen 6143 – 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 046 oder 047 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig neben dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 – Korrektur –).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen. In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LBV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag (Kennzahlen 6133 – 6142) oder
Tage bzw. Stunden/Minuten (Kennzahlen 6143 – 6152) oder
Faktor (Kennzahlen 6153 – 6155) oder
Stunden/Minuten (Kennzahlen 6173 – 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 10.1.1984 für einen Angestellten: für Dezember 1983 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8 # 0 2 8 4	0 1 0 0 0			

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1984, da im Dezember 1983 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächlich angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8 # 0 2 8 4	0 1 7 0 0			

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Angestellten vom 1.2.1984 über Zuschlag für 6 Arbeitstage Krankheit vom 2.1. – 6.1.1984 und für 4 Arbeitstage Krankheit vom 23.1. – 26.1.1984.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittel- konto 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 4 7 # 0 3 8 4	0 0 0 0 5			0 2 0 1 8 4
6144	0 4 7 # 0 3 8 4	0 0 0 0 4			2 3 0 1 8 4

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 1.3.1984, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit vom 23.1. – 27.1.1984 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittel- konto 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6144	0 4 7 # 0 3 8 4	0 0 0 0 5			2 3 0 1 8 4

(Der erste Krankheitszeitraum vom 2.1. – 6.1.1984 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Feldaufwandsentschädigung mit Ablauf des 30.6.1984

Zulage-Schlüssel 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pl	Ende Tag Monat Jahr	Erl.-/Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittel- konto 4)
6133	2 0 1 # 0 1 0 7 8 4	0 0 0 0 0 0				

Gruppe I: Allgemeine Zulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
001	Allgemeine Zulage gemäß § 2 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	6133	
002	Technikerzulage gemäß § 3 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
101	Außendienstzulage in der Steuerverwaltung gemäß § 5 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
102	Programmiererzulage gemäß § 4 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
103	Zulage für Angestellte bei Justizvollzugsanstalten und bei bestimmten psychiatrischen Krankenanstalten gemäß § 6 des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982	bis	
128*	Zulage für Angestellte als Prüfer für Luftfahrtgerät gemäß § 6 a des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte vom 17.5.1982		
104	Zulage an Angestellte bei obersten Landesbehörden gemäß Tarifvertrag vom 4.11.1971 (Ministerialzulage)		
113*	Lehrvergütung		
115*	Kolleggeldpauschale	6142	

Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
003	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird angerechnet; siehe auch Zulageschlüssel 013	6153	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
013	Leistungszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Protokollnotizen 4 und 7, Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitte I und II der Anlage 1 a zum BAT. Die Bewährungszulage Zulageschlüssel 012 wird nicht angerechnet.		Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen der 21. und 23. Lebensaltersstufe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
086	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT	bis	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und der 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
088	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT	6155	Im Feld „Faktor“ ist die Anzahl der Unterschiedsbeträge zwischen den Grundvergütungen der 1. und der 2. Lebensaltersstufe der Vergütungsgruppe rechtsbündig mit führender Null anzugeben.
087*	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 5 a BAT	6133	Zulage nach festem Monatsbetrag bemessen; die allgemeine Zulage Zulageschlüssel 001 ist von der bewilligenden Behörde vom festen Monatsbetrag abzusetzen.
089*	Zulage bei Forschungsaufgabe gemäß SR 2 o Nr. 6 Abs. 3 BAT		Zulage nach festem Monatsbetrag bemessen; die allgemeine Zulage Zulageschlüssel 001 ist von der bewilligenden Behörde vom festen Monatsbetrag abzusetzen.
008	Funktionszulage an Angestellte im Schreib- und Fernschreibdienst gemäß Teil II, Abschnitt N, Unterabschnitt I Protokollnotiz 6 zur Vergütungsgruppe VIII Protokollnotiz 3 zur Vergütungsgruppe VII der Anlage 1 a zum BAT.	bis	
009	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Schichtführer im Fernschreib-, Funkfernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 8% der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 2 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote 2 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a BAT.	6142	

noch Gruppe II: Leistungs-, Funktions- und Bewährungszulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
010	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT als Maschinenbucher (Fallgruppe 4) in Höhe von 8% der Anfangsgrundvergütung gemäß Anlage 1 a Fußnote 1 Teil I zum BAT	6133	
011	Funktionszulage an Angestellte der Vergütungsgruppe VIII BAT als Schichtführer im Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 7,5% der Anfangsgrundvergütung gemäß Teil II Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt P Unterabschnitt II Fußnote 1 der Anlage 1 a zum BAT.		
012	Bewährungszulage (12 Jahre) an Angestellte der Vergütungsgruppe VII BAT im Schreib-, Fernschreib- und Fernmeldebetriebsdienst in Höhe von 9,5% der Anfangsgrundvergütung gemäß Abschnitt N Unterabschnitt I Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt II Fußnote 1 Abschnitt N Unterabschnitt III Fußnote 1 der Anlage 1a zum BAT	bis	
014	Bewährungszulage (nach 5jähriger Bewährung) an Angestellte (Meister, technische Angestellte mit besonderen Aufgaben) in Höhe von 7,5% der Anfangsgrundvergütung der Vergütungsgruppe V b gemäß Teil II Abschnitt Q der Anlage 1 a zum BAT.		
042°	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte gemäß RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981.		
122°	Widerrufliche Zulage an Lehrkräfte in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zur Grundvergütung der Vergütungsgruppe II a BAT gemäß Ziffer 2.2, 4.4 und 6.3 in Verbindung mit Ziffer 9.2 des RdErl. d. KM NW vom 16.11.1981.	6142	

noch Gruppe III: Entschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
020*	Baustellenzulage gemäß § 33 Abs. 2 BAT	6133	Höchstbetrag 100,— DM
074*	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz gemäß § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV vom 11.1.1962	bis	Einmalige Zahlung
075*	Zulage an Angestellte für Arbeiten am Stromnetz gemäß § 33 Abs. 1 c und § 3 des TV vom 11.1.1962 — pauschaliert —		Laufende Zahlung
077	Zulage an Angestellte im handwerklichen Erziehungsdienst — Justiz — gemäß Teil II Abschnitt G Unterabschnitt II Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 4 Protokollnotiz Nr. 14 der Anlage 1 a zum BAT		
050*	Vergütung für Durchsuchung weiblicher Personen gemäß RdErl. IM NW vom 5.9.1978		
070	Zulage an Angestellte im Krankenhauspflegedienst gemäß Anlage 1 b BAT — Buchstabe A und B		
201*	Feldaufwandsentschädigung		
202*	Grubenaufwandsentschädigung		
203*	Pauschalentschädigung an Forstbedienstete — Arbeitsraum —		
021*	Gefahrenzulage für Angestellte im Kampfmittelräumdienst — Teil, der VBL-pflichtig ist		
107*	Gefahrenzulage Kampfmittelräumdienst (VBL-frei)		Konkurrenzregelung zur Zulage 021
108*	Gefahrenzulage Kampfmittelräumdienst (Entschärfung einer Bombe)		
121*	Zulage an Angestellte im Flugverkehrskontrolldienst		
212*	Reinigungspauschale — Flughafenkontrolldienst —		
213*	Reinigungspauschale — Landesfeuerweherschule —		
125*	Vergütung für Angestellte im Vollstreckungsdienst		
227*	Fahrtkosten für Angestellte im Bereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung		
128*	Zulage an Nachprüfer von Luftfahrtgeräten	6142	

Gruppe IV: Überstundenvergütung, Zeitzuschläge, Vergütung für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft sowie Aufschläge zur Urlaubsvergütung und zu den Krankenbezügen

Zulage- schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
005	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - pauschaliert -	6173 bis 6178	Pauschale auf Stunden-/Minuten- basis angeben
018	Überstundenvergütung gemäß § 35 BAT - nicht pauschaliert -	6143	
053	Zeitzuschläge für durch Arbeitsbefreiung ausgeglichene Über- stunden (§§ 17 Abs. 5 und 35 Abs. 1 BAT) je Stunde Vergütungsgruppe X - Vc, KR I - KR VI - 25% Vergütungsgruppe Va - Vb, KR VII - KR VIII - 20% Vergütungsgruppe IVb - I, KR IX - KR XII - 15%		
054	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor Oster- bzw. Pfingstsonntag - 25%		
055	Zeitzuschlag für Arbeit nach 12 Uhr am Tage vor dem 1. Weih- nachtsfeiertag bzw. vor dem Neujahrstag - 100%		
255	Zeitzuschlag für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag nach 16 Uhr bzw. am Tage vor dem Neujahrstag nach 21 Uhr - 100%		
059	Zeitzuschlag für Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 21 Uhr		
206	Zeitzuschlag für Nachtarbeit	bis	
208	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen - 25%		
209	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag - ohne Freizeitausgleich - 135%		
210	Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfeiertagen, auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie am Oster- und Pfingstsonntag - mit Freizeitausgleich - 35%		
056	Zeitzuschlag für Arbeit an einem Sonntag, die an einem Wochen- feiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird		
057	Innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit		Entspricht der Überstundenvergü- tung
015	Bereitschaftsdienstvergütung gemäß SR 2 a Nr. 6 oder SR 2 c Nr. 8 BAT		Angabe der bereits umgerechneten zu vergütenden Stunden und Minuten
016	Rufbereitschaft		Angabe der zu vergütenden Stunden (Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit erfolgt durch LBV)
046	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Urlaubsvergü- tung		Urlaubstage in Arbeitstagen; der erste Urlaubstag ist anzugeben
047	Aufschlag gemäß § 47 (2) BAT als Bestandteil der Krankenbezüge nach § 37 (3) BAT	6152	Krankheitstage in Arbeitstagen; der erste Krankheitstag ist anzugeben
019	Vergütung für Abgeltung der Überstunden auf den Außenarbeitsstellen der Justizvollzugs- anstalten gem. TV v. 29.9.1967	6143 bis 6152	Angabe der Tage

Gruppe V: Ausgleichs-, Besitzstands-, Sonderzulagen, Sonstige Zuwendungen und einmalige Zahlungen

Zulage-Schlüssel	Bezeichnung der Zulagen	Kennzahl	Bemerkungen
116°	Mietzuschuß	6133	
204°	Jubiläumszuwendung		
110°	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gemäß RdErl. des Fin.Min. vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)		
114°	Bekleidungszuschuß für Bedienstete der Gewerbeaufsichtsämter gemäß Fußnote 4 BesGr. H 1 (RdErl. Arb. und Soz. Min. NW vom 1.7.1970)	bis	
117°	Bekleidungszuschuß an Eichhelfer gemäß RdErl. d. Min. für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 27.11.1970		
214°	Dienstkleidungszuschuß für Angestellte der Justiz		
215°	Dienstkleidungszuschuß für Forstbedienstete	6142	
080	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Hochschulbereich	6179	Nur für Personalnummernring Q
082	Vergütung für studentische Hilfskräfte im Fachhochschulbereich	bis	Nur für Personalnummernring Q
084	Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte	6182	Nur für Personalnummernring Q
	Abrechnung von Gestellungsverträgen für DRK-Schwestern der Medizinischen Einrichtungen Münster		
220°	Oberstunden- und Bereitschaftsdienstvergütungen	6133	
221°	Zeitzuschläge		
222°	Nachtdienstentschädigungen		
223°	Arbeitgeberanteile für Überstunden etc.	bis	
224°	Zuwendung, Urlaubsgeld		
225°	Urlaubsvergütung, Krankenvergütung		
226°	Zulage für Samstagsarbeit	6142	

Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter (extern)

Die Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen sind nach Schlüsselzahlen geordnet; die Zulagen etc. sind

ab Schlüssel 500	steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungspflichtig
ab Schlüssel 600	steuer-, sozialversicherungspflichtig und zusatzversorgungsfrei
ab Schlüssel 700	steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei.

Im externen Änderungsdienst sind die Zulagen etc. unter verschiedenen Kennzahlengruppen für die Zahlbarmachung anzugeben. Die Zuordnung der Zulagen etc. zu den einzelnen Kennzahlengruppen ergibt sich aus der Rubrik „Kennzahl“ dieses Kataloges.

Die Aufteilung der Kennzahlengruppen in den verschiedenen Änderungsmitteilungen hat folgende Bedeutung:

6133 – 6142	= Eingabe von Zulagen etc. mit Betragsangabe
6143 – 6152	= Eingabe von Zulagen etc. nach Stunden/Minuten oder Tagen
6153 – 6155	= Eingabe von Zulagen etc. nach Faktoren
6173 – 6178	= Eingabe von pauschalierten Zulagen etc. auf der Basis von Stunden/Minuten.

Soweit Zulagen gezahlt werden sollen, die nicht in diesem Katalog aufgeführt sind, ist für die Meldungen die Änderungsmitteilung LbV (A) 5 zu verwenden.

Hinweis zur Kennzahlengruppe 6133 – 6142

Nur bei den hinter dem Zulageschlüssel mit * gekennzeichneten Zulagen etc. ist die Betragsangabe erforderlich; hierbei sind immer DM und Pfennig anzugeben, ggf. Pf. = 00.

Hinweis zu den Kennzahlengruppen 6143 – 6152 und 6173 – 6178

Soweit bei Zulageschlüsseln die Angabe von Tagen oder Stunden mit Minuten erforderlich ist, sind die Tage bzw. die Stunden mit Minuten rechtsbündig einzutragen, ggf. Minuten = 00.

Für unständige Bezüge sind bei der Angabe des Zahlungszeitraumes die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 MTL II zu beachten.

Weitere Hinweise

Zulagen etc. die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulageschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken grundsätzlich überdeckend (siehe Beispiel 1).

Bei der Verwendung der Zulageschlüssel 546 oder 547 (Kennzahlen 6143 – 6152) ist zusätzlich der 1. Urlaubs- oder Krankheitstag anzugeben. Bei mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils 1. Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Beispiel 2).

Eine Überdeckung der Zulagen 546 oder 547 (zum Zwecke der Korrektur) kann nur veranlaßt werden, wenn auch gleichzeitig neben dem Zahlungszeitraum der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs- bzw. Krankheitstag angegeben wird (Beispiel 2 – Korrektur –).

Bei der Abrechnung von Zulagen etc., die nicht in Monatsbeträgen festgelegt sind, ist auch im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis systemgemäß für den übernächsten Monat nach Arbeitsleistung über den Ausscheidetermin hinaus abzurechnen. In diesen Fällen ist die Änderungsmitteilung LbV (A) 21 mit dem Vermerk „Ausscheiden mit Ablauf des“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Der Wegfall von Zulagen etc. ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen der Felder

Betrag (Kennzahlen 6133 – 6142) oder
Tage bzw. Stunden/Minuten (Kennzahlen 6143 – 6152) oder
Faktor (Kennzahlen 6153 – 6155) oder
Stunden/Minuten (Kennzahlen 6173 – 6178)

unter dem entsprechenden Zulageschlüssel zu veranlassen (Beispiel 3).

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 10.1.1984 für einen Lohnempfänger: für Dezember 1983 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	5 1 8 # 0 2 8 4	# 0 1 0 0 0	≠		#

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1984, da im Dezember 1983 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächlich angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	5 1 8 # 0 2 8 4	# 0 1 7 0 0	≠		#

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Lohnempfänger vom 1.2.1984 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 2.1. – 6.1.1984 und für 4 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 23.1. – 26.1.1984.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittelkonto 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	5 4 7 # 0 3 8 4	# 0 4 0 0 0	#		# 0 2 0 1 8 4
6144	5 4 7 # 0 3 8 4	# 0 3 2 0 0	#		# 2 3 0 1 8 4

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 1.3.1984, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 23.1. – 27.1.1984 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum Monat Jahr	Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittelkonto 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6144	5 4 7 # 0 3 8 4	# 0 4 0 0 0	≠		# 2 3 0 1 8 4

(Der erste Krankheitszeitraum vom 2.1. – 6.1.1984 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8% ihrer Lohngruppe gemäß 5 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II mit Ablauf des 30.6.1984

Zulage-Schlüssel 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittelkonto 4)
6133	5 0 8 # 0 1 0 7 8 4	# 0 0 0 0 0 0	#		#	#

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
501	Zulage an Arbeiter gemäß Tarifvertrag vom 17.5.1982 (Lohngruppe II – VI = 40,- DM) (Lohngruppe VII – IX = 67,- DM)	6133	
508	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8% ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohn- gruppenverzeichnis zum MTL II vom 11.7.1966	bis	
511	Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 12% ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohn- gruppenverzeichnis zum MTL II vom 11.7.1966		
558*	Zulage bis in Höhe von 12% des Monatstabellenlohnes gemäß Nr. 6 der SR 2 I MTL II für Arbeiter in Kernforschungsein- richtungen	6142	
514	Überstundenpauschale gemäß § 19, § 30 (6) MTL II mit Stunden- und Minutenangabe	6173	
733	Pauschale für Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen auf der Basis von Stunden und Minuten	bis 6178	
518	Überstunden nicht pauschaliert gemäß §§ 19 (2)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II	6143	Überstundenpauschale siehe Zulage 514
557	Mehrarbeitsstunden gemäß §§ 19 (1)/30 (5) MTL II einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II		
582	Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus bei Teilzeitbe- schäftigten bis in Höhe der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten		
516	Rufbereitschaft einschließlich Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II		Es sind die tatsächlich abgeleisteten Rufbereitschaftsstunden mit Minu- ten anzugeben. Kürzung auf 12,5% der Arbeitszeit erfolgt durch LBV
534	Lohn einschließlich Zeitzuschlag für innerhalb der Rufbereitschaft tatsächlich geleistete Arbeit gemäß Nr. 5 SR 2 a MTL II		
553	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 a) MTL II = 25% für ausgeglichene Überstunden		
721	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 b) MTL II = 30% für Arbeit an Sonntagen		
586	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1b) MTL II = 30% für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an Sonntagen (§ 17 MTL II)		
722	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. aa MTL II = 135% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag ohne Frei- zeitausgleich		
587	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1c) Buchst. aa MTL II = 135% für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingst- sonntag ohne Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)		
726	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35% für Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen, sowie Ostersonntag und Pfingstsonntag bei Frei- zeitausgleich	6152	

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen
568	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 c) Buchst. bb MTL II = 35% für nicht tatsächlich geleistete Arbeit an gesetzlichen Wochenfeiertagen auch wenn sie auf einen Sonntag fallen sowie Ostersonntag, Pfingstsonntag bei Freizeitausgleich (§ 17 MTL II)	6143	
554	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. aa MTL II = 25% für Arbeit nach 12.00 Uhr an dem Tage vor Ostern, Pfingsten ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
555	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchst. bb MTL II = 100% für Arbeit nach 12.00 Uhr vor dem ersten Weihnachtsfeiertag, Neujahrstag ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II	bis	
755	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 d) Buchstabe bb MTL II = 100% für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag nach 16.00 Uhr bzw. am Tage vor dem Neujahrstag nach 21.00 Uhr ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II		
704	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für Nachtarbeit		
565	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 e) MTL II für nicht tatsächlich geleistete Nachtarbeit (§ 17 MTL II)		
559	Zeitzuschlag gemäß § 27 (1 f) MTL II für Arbeiten an Samstagen in der Zeit von 13.00 bis 21.00 Uhr		
561	Ausgleich für Arbeit an Sonntagen und Wochenfeiertagen, die an einem Wochenfeiertag durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen wird gemäß § 15 Abs. 6 MTL II i.V.m. § 34 Abs. 2 MTL II	6152	
730*	Pauschale für Zeitzuschlag (Nachdienstentschädigung) gemäß §§ 27 (1 e) und 30 (6) MTL II	6133	Jede Änderung in der Zahlungshöhe ist dem LBV mitzuteilen
560*	Pauschalzuschlag für Auszubildende bei Arbeiten gemäß § 29 MTL II ab 2. bis 4. Ausbildungsjahr	bis	
520*	Baustellenzulage gemäß § 29 (4) MTL II	6142	
563	Erschwerniszuschlag gemäß § 29 MTL II für den Transport ungesargter Leichen	6143	Anzahl der Transporte ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
532	Erschwerniszulage für die Reinigung von verschmutzten Haft-räumen und Reinigung des Innern von Krankentransportwagen bei besonderen Verunreinigungen (3.50 DM je Reinigung)		Anzahl der Reinigungen ist rechtsbündig im Minutenfeld einzutragen
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (nicht pauschaliert) gemäß § 29 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963	bis	
522	Zuschlagsgruppe I		Eingabe nur volle Stunden
523	Zuschlagsgruppe II		
524	Zuschlagsgruppe III		
525	Zuschlagsgruppe IV		
526	Zuschlagsgruppe V		
527	Zuschlagsgruppe VI		
528	Zuschlagsgruppe VII		
529	Zuschlagsgruppe VIII		
530	Zuschlagsgruppe IX		
531	Zuschlagsgruppe X	6152	

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen	
	Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszuschläge (pauschaliert) gemäß §§ 29/30 Abs. 6 MTL II und TV über Lohnzuschläge vom 9.10.1963 auf der Basis von Stunden	6173		
570	Zuschlagsgruppe I	bis		
571	Zuschlagsgruppe II			
572	Zuschlagsgruppe III			
573	Zuschlagsgruppe IV			
574	Zuschlagsgruppe V			
575	Zuschlagsgruppe VI			
576	Zuschlagsgruppe VII			
577	Zuschlagsgruppe VIII			
578	Zuschlagsgruppe IX			
579	Zuschlagsgruppe X		6178	
538	Lohn für Schleusendienst	6143	Zulagen 538 bis 542 nur für Staat- liche Ämter für Wasser- und Abfall- wirtschaft	
539	Lohn für Tag-, Nacht- und Bordwachen	bis		
540	Lohn für Ankerwachen			
541	Entgelt für Reisezeiten außerhalb der Dienstzeit	6152		
542	Lohn für Maschinen- oder Anheizstunden			
521	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (VBL-pflichtig)	6133		
607	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (nicht VBL-pflichtig)	bis		
608	Gefahrenzulage – Kampfmittelräumdienst – (für Entschärfung einer Bombe)			
610*	Nebenvergütung für außergewöhnliche Dienstleistungen gemäß RdErl. des Finanzministers NW vom 24.1.1962 (Berechnung nach Lohngruppe II oder IV MTL)		6142	
609	Wechselschichtzulage gemäß § 29 a MTL II	6143 bis 6152		
603	Zulage an Arbeiter im Strafvollzugsdienst gemäß Tarifvertrag vom 27.11.1975	6133		
507*	Forschungszulage	bis		
513*	Pauschale an Drucker des Landesvermessungsamtes			
701*	Feldaufwandsentschädigung			
702*	Grubenaufwandsentschädigung			
727*	Fahrtgeld für Auszubildende			
735*	Fahrtkosten		nur Einzelplan 06	
732*	Dienstkleidungszuschuß für Lohnempfänger der Justiz			
533*	Zuschlag für ständiges Arbeiten in Räumen, in denen geisteskrankte Patienten untergebracht sind (gemäß lfd. Nr. 2 b des Kataloges F des TV über die Lohnzuschläge)			
535	Zulage gemäß § 29 Abs. 4 MTL II für Bauaufseher und Kolonnen- führer der Lohngruppe VIII			
536	Zulage gemäß § 29 Abs. 4 MTL II für Bauaufseher und Kolonnen- führer der Lohngruppe VIII a		6142	

Zulagen- schlüssel		Kennzahl	Bemerkungen	
723	Ausbleibezulage	6143		
724	gemäß SR. Nr. 13 der Anlage			
725	2 b zum MTL II			
734				
728	Aufwandsentschädigung			
729	Beköstigungszulage für Besatzungen von Binnen- und Seefahr- zeugen und von schwimmenden Geräten gemäß SR 2 c Nr. 10 Buchstabe c Abs. 2 MTL II	bis		
546	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Urlaubslohnes	6153	Angabe der Urlaubsstunden in Arbeitsstunden	
547	Zuschlag gemäß § 48 MTL II als Bestandteil des Krankenlohnes (§ 42 MTL II)		Angabe der Krankheitsstunden in Arbeitsstunden	
604	Ministerialzulage gemäß Tarifvertrag über Zulagen an Arbeiter bei obersten Landesbehörden vom 4.11.1971	6133		
706°	Jubiläumszuwendung gemäß § 45 MTL II	bis	Entfällt bei Urlaubs- und Kranken- lohn, dafür Anspruch auf Zulage 546 bzw. 547	
	Gewährung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag			
616°	PKW-Fahrer Gr. I			
617°	PKW-Fahrer Gr. II			
618°	PKW-Fahrer Gr. III			
619°	PKW-Fahrer Gr. IV	6142		
620°	Persönliche Fahrer			
	Kürzung der Besitzstandszulage Pauschalzuschlag	6143	Die Kürzung bei Urlaubs- oder Krankenlohn ist bezogen auf den ganzen Monat mit der Gesamtzahl der Kalendertage zu melden	
616	PKW-Fahrer Gr. I	bis		
617	PKW-Fahrer Gr. II			
618	PKW-Fahrer Gr. III			
619	PKW-Fahrer Gr. IV			
620	Persönliche Fahrer	6152		

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

Vorbemerkungen:

Die im Teil 1 aufgeführten Schlüsselzahlen der kreisfreien Städte und Kreise gelten

- a) als Dienststellenschlüssel für die Schulämter im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen,
- b) als Dienststellenschlüssel im Bereich der Gymnasien, Realschulen, berufsbildenden und sonstigen Schulen nach dem örtlichen Sitz der Schulen (soweit im Teil 2 keine eigene Schlüsselzahl hierfür angegeben ist).

Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Schulen zu den Regierungsbezirken wie folgt ermitteln:

- 1 . . . = Reg.-Bezirk Köln (für den Bereich des früheren Reg.-Bez. Aachen)
- 2 . . . = Reg.-Bezirk Arnsberg
- 3 . . . = Reg.-Bezirk Detmold
- 4 . . .1) = Reg.-Bezirk Düsseldorf
- 5 . . .2) = Reg.-Bezirk Köln
- 6 . . . = Reg.-Bezirk Münster

- 1) außer 4005 (Leverkusen)
- 2) und 4005 (Leverkusen)

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05010	Kultusminister NW	Düsseldorf	M005
05050	Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht	Köln	5530
05060	Landesamt für Ausbildungsförderung	Aachen	1520
05110	Staatliche Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehramter an Schulen	Aachen	1522
		Bielefeld	3533
		Bochum	2556
		Bonn	5535
		Dortmund	2557
		Düsseldorf	4573
		Essen	4574
		Köln	5536
		Münster	6556
	Staatliche Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für Lehramter an Schulen	Arnsberg	2558
		Detmold	3534
		Düsseldorf	4581
		Köln	5547
		Münster	6557

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05120	Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	Bonn	5500
	Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe	Aachen	1506
		Bielefeld	3510
		Bocholt	6528
		Bochum	2528
		Dortmund	2521
		Düsseldorf	4539
		Duisburg	4515
		Gelsenkirchen	6508
		Köln	5514
		Leverkusen	4519
		Mönchengladbach	4517
		Münster	6525
		Paderborn	3512
		Siegen	2519
		Solingen	4524
	Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I	Aachen	1505
		Arnsberg	2539
		Bielefeld	3505
		Bochum	2507
		Borken	6531
		Dortmund	2508
		Düren	1507
		Düsseldorf	4543
		Duisburg	4544
		Emmerich	4531
		Eschweiler	1509
		Essen	4545
		Gelsenkirchen	6512
		Hagen	2509

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I	Hamm	2523
		Köln	5520
		Krefeld	4546
		Minden	3516
		Mönchengladbach	4522
		Moers	4518
		Münster	6513
		Oberhausen	4523
		Paderborn	3519
		Recklinghausen	6514
		Rheine	6538
		Siegburg	5522
		Siegen	2540
		Wesel	4547
		Witten	2518
		Wuppertal	4548
	Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Aachen I ²⁾	1511
	zugleich als	Aachen II ¹⁾	1510
	1) Bezirksseminar für das Lehramt am Gymnasium	Arnsberg ¹⁾	2544
	2) Bezirksseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Bielefeld I ²⁾	3520
		Bielefeld II ¹⁾	3506
		Bocholt ¹⁾	6537
		Bochum ¹⁾	2516
		Bonn I ¹⁾	5523
		Bonn II ¹⁾	5551
		Bonn III ²⁾	5526
		Detmold ¹⁾	3522
		Dortmund I ¹⁾	2514
		Dortmund II ¹⁾	2515
		Dortmund III ²⁾	2510
		Düsseldorf I ¹⁾	4549
		Düsseldorf II ¹⁾	4550
		Düsseldorf III ²⁾	4555

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Duisburg I ²⁾	4567
		Duisburg II ¹⁾	4551
	zugleich als	Essen I ¹⁾	4552
	1) Bezirksseminar für das Lehramt am Gymnasium	Essen II ¹⁾	4553
	2) Bezirksseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Essen III ²⁾	4556
		Gelsenkirchen I ²⁾	6510
		Gelsenkirchen II ¹⁾	6532
		Gummersbach ¹⁾	5550
		Hagen I ²⁾	2511
		Hagen II ¹⁾	2513
		Hamm ¹⁾	2512
		Jülich ¹⁾	1512
		Köln I ¹⁾	5524
		Köln II ¹⁾	5525
		Köln III ²⁾	5527
		Kleve ¹⁾	4562
		Krefeld I ²⁾	4557
		Krefeld II ¹⁾	4554
		Leverkusen ¹⁾	4566
		Minden ¹⁾	3523
		Mönchengladbach ¹⁾	4535
		Münster I ¹⁾	6515
		Münster II ¹⁾	6516
		Münster III ²⁾	6511
		Neuss ¹⁾	4565
		Oberhausen ¹⁾	4561
		Paderborn I ²⁾	3521
		Paderborn II ¹⁾	3507
		Recklinghausen ¹⁾	6517
		Rheine ¹⁾	6535
		Siegburg ¹⁾	5531
		Siegen ¹⁾	2538

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Wuppertal I ¹⁾	4540
		Wuppertal II ¹⁾	4541
		Wuppertal III ²⁾	4558
	zugleich als 1) Bezirksseminar für das Lehramt am Gymnasium		
	2) Bezirksseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen		
	Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik	Aachen ³⁾	1513
		Bielefeld ³⁾	3524
	zugleich als 3) Bezirksseminar für das Lehramt an Sonderschulen	Dortmund ³⁾	2505
		Düsseldorf ³⁾	4564
		Duisburg ³⁾	4568
		Gelsenkirchen ³⁾	6533
		Köln ³⁾	5508

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

- zur
- ☐ Neueinstellung
☐ Wiedereinstellung
☐ Arbeitsbeschaffungs-
maßnahme (ABM)
(Vergütung)
- eines(r)
☐ Angestellten¹⁾
☐ Praktikanten(in)¹⁾
☐ Auszubildenden

LBV-Personalnummer

○	
---	--

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6001	Familienname	
6008	Namenszusätze zum Familiennamen	
6002	Vorname (lt. Versicherungsnachweisheft)	
6007	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	G = Geschlecht 3 = männlich 4 = weiblich
6004	Akademische Grade	
6003	Geburtsname	
6009	Namenszusätze zum Geburtsnamen	
6006	Straße, Hausnummer	
6005	PLZ	Wohnort (Auslandsanschrift unter „Bemerkungen (H)“ eintragen)
6256	Geburtsort	
6025	Bankleitzahl	Kreditinstitut offene Bezeichnung
6026	Kontonummer	
6015	Angaben für Selbstkostenblatt 2)	
6020	Institutsnummer 2)	
6218	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)	
6018	Beschäftigungsbeginn 3) Tag Monat Jahr	
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle	Beginn Monat Jahr
6215	A 4) # B C 4) #	Beginn Monat Jahr
6213	Rentenversicherungsnummer	
6217	5) #	Beginn 6) Tag Monat Jahr
6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung	

- 1) Neueinstellung Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 25
Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LBV (A) 16 und LBV (A) 16 V
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 15
Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt siehe Vordruck LBV (A) 14
- 2) Nur für Epl. 06
- 3) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle; bei Weiterbeschäftigung in unmittelbarem Anschluß an eine bisherige Tätigkeit bei der Dienststelle keine Eintragung erforderlich
- 4) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausübter Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
- 5) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7
- 6) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

B

Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Drittmittel- konto 13)
6011		#	#	#

L 2)	Verg.- 2) Gruppe	Beginn 3) Tag Monat Jahr
6103	#	#

Kel- 4) Tage	Kel- 5) Tage	Beginn Monat Jahr
6320	#	#

Stufe	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr
6109	#	#

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende
Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“.

2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.

3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.

4) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage.

5) Anzahl der Kalendertage des Monats (bei Auszubildenden = 30 Tage)

Zu 6) und 7)

Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.

6) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden)

7) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

8) Pauschalvergütung, in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) „P“ eintragen

9) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen

10) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte.“ Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.

11) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.

12) Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.

13) Nur für Einzelplan 06

Teilzeitbeschäftigung?

☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!Std. 6) Std. 7) Beginn
Tag Monat Jahr

6301	#	#
------	---	---

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers

Pauschalvergütung Betrag 8)	Beginn Tag Monat Jahr
DM Pf	

Beginn Tag Monat Jahr	Tage 9)
6111	# 0 #

6122	#
------	---

Steuerfreie Zahlung

Betrag DM	Pf
6521	4, 1 #

Zulagen

Zulage- 10) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 11) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr	Drittmittel- konto 13)
6133	#	#	#	#
6134	#	#	#	#
6135	#	#	#	#
6136	#	#	#	#

Zulage- 10) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Min. 12)	Ende Tag Monat Jahr	Drittmittel- konto 13)
6173	#	#	#	#	#
6174	#	#	#	#	#

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 – 6136 und 6173 – 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Drittmittel- konto 13)

Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____

2. Lehrkraft (Sonderregelung Anlage 2 L BAT) ☐3. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐

Dienststelle _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge)

unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr ☐

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBN NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

4. Familienstand:

a) ledig ☐b) verheiratet ☐c) verwitwet ☐d) geschieden ☐e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐

zu b) - e) seit: _____

Zusatzfragen zum Personenkreis a), d) und e)

a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren

d) und e)

d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

- Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?

- Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

- Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von mindestens 250,- DM monatlich?

- Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

nein ja *)

☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen

5. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ja Es bestehen Zweifel

☐	☐	☐
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt ☐ seit: _____teilzeitbeschäftigt ☐ seit: _____

6. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden (Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 29 BAT erforderlichen Voraussetzungen)

nein ja ☐ ☐

7. Zuwendung

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ja ☐ ☐

bei: _____

von _____ bis _____

nein ja, für die Zeit ☐ ☐

von _____ bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt

Zusatzfrage für Angestellte, deren arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beträgt

- Ist die Anwendung des Tarifvertrages über eine Zuwendung arbeitsvertraglich besonders vereinbart?

ja nein ☐ ☐

8. Urlaubsgeld

Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst?

nein ja ☐ ☐

seit: _____

in einem Dienstverhältnis ☐Arbeitsverhältnis ☐Ausbildungsverhältnis ☐

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen)
2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversicherungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist? ☐ nein ☐ ja bei _____ unter Versicherungs-Nr.: _____
4. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines? ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
2. Von der Krankenversicherung befreit gemäß § 173 RVO ☐ (K) (ggf. Bescheid beifügen)
§ 173b RVO ☐ (H)
3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? ☐ nein ☐ ja bei _____
- Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.
4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen)
5. Von der Rentenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen)
6. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten ☐
der Arbeiter ☐
7. Anderweitige Zukunftssicherung? ☐ nein ☐ ja bei _____
Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
8. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? ☐ nein ☐ ja _____ DM
bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

9. Anderweitiges Einkommen monatlich? ☐ nein ☐ ja _____ DM

F Steuerklasse _____ **Konfession:** — selbst — _____ — Ehegatte — _____

- G** 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV ☐ nein ☐ ja unter Personalnummer
2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? ☐ nein ☐ ja in Höhe von _____ DM

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Lohnsteuerkarte
☐ Antrag auf Kindergeld/Ortszuschlag
☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ Vergütungsfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen)
☐ Versicherungsnachweisheft
☐ _____

- ☐ Bescheinigung gemäß § 517 RVO
☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
☐ _____
☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

zur ☐ Neueinstellung ☐ Wiedereinstellung ☐ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) (Lohn)
eines(r) ☐ Arbeiters(in) ☐ Auszubildenden

LBV-Personalnummer

	
---	--

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

A

6001	Familienname	
6008	Namenszusätze zum Familiennamen	
6002	Vorname (lt. Versicherungsnachweise)	
6007	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	G = Geschlecht 3 = männlich 4 = weiblich
6003	Geburtsname	
6009	Namenszusätze zum Geburtsnamen	
6006	Straße, Hausnummer	
6005	PLZ	Wohnort (Auslandsanschrift unter „Bemerkungen (H)“ eintragen)
6256	Geburtsort	
6025	Bankleitzahl	Kreditinstitut offene Bezeichnung
6026	Kontonummer	
6015	Angaben für Selbstkostenblatt 1)	
6020	Institutsnummer 1)	
6218	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)	
6018	Beschäftigungsbeginn 2) Tag Monat Jahr	
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle	Beginn Monat Jahr
6215	A 3) B C 3)	Beginn Monat Jahr
6213	Rentenversicherungsnummer	
6217	4) 5)	Tag Monat Jahr
6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung	

1) Nur für Epl. 06

2) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle; bei Weiterbeschäftigung in unmittelbarem Anschluß an eine bisherige Tätigkeit bei der Dienststelle keine Eintragung erforderlich

3) Angaben zur Tätigkeit

A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe

Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt
für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit
in den Versicherungsnachweisen

4) Rentner oder Rentenantragsteller

0 = kein Rentenantrag/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 – 7

5) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

B

Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

Kapitel	Titel	#	Dienststelle 1)	#	Beginn Monat Jahr	#	Drittmittelkonto 13)
6101							

L 2)	Gruppe 2)	Beginn 3)		
Tag	Monat	Jahr		
6103	#	#	#	
Arb.- 4)	Arb.- 5)	Beginn		
Tage	Tage	Monat Jahr		
6320	#	#	#	
Stufe	Steigerung	Beginn		
Monat	Jahr	Monat Jahr		
6109	#	#	#	

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende		
Tag	Monat	Jahr
Rechnerisch richtig		
Sachlich richtig		

Teilzeitbeschäftigung?

☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

Std. 6)	Std. 7)	Beginn		
		Tag	Monat	Jahr
6301	#	#	#	

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

Vertrag befristet bis			Befristet auf Wunsch des		
Tag	Monat	Jahr	☐ Arbeitgebers	☐ Arbeitnehmers	
6090					
Pauschallohn Betrag 8)			Beginn		
DM	Pf		Tag	Monat	Jahr
6111	#	#	#	#	
Beginn			Tage 9)		
Tag	Monat	Jahr	#	#	
6122	#	#	#		

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“.
- 2) Laufbahn (L)/Lohn-, Fahrergruppe etc. lt. Lohngruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 4) Anzahl der zu entlohnenden Arbeitstage (bei PKW-Fahrern in Pauschalgruppen und Auszubildenden = Kalendertage).
- 5) Anzahl der monatlichen Arbeitstage (bei Auszubildenden = 30 Tage, bei PKW-Fahrern = Kalendertage).

Zu 6) und 7)
Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.

- 6) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden)
- 7) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)
- 8) Pauschalvergütung. In Feld Laufbahn (Kennz 6103) „P“ eintragen.
- 9) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen.
- 10) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Arbeiter.“ Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 11) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 10) mit * gekennzeichnet.
- 12) Angabe, soweit im Katalog (siehe 10) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.

13) Nur für Einzelplan 06

Zulagen

Zulage- 10)	Beginn			Betrag 11)			Ende			Drittmittel-
Schlüssel	Tag	Monat	Jahr	DM	Pf		Tag	Monat	Jahr	konto 13)
6133	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#
6134	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#
6135	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#
6136	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#

Zulage- 10)	Beginn			Stunden	Min. 12)	Ende			Drittmittel-
Schlüssel	Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr	konto 13)
6173	#	#	#	#	#	#	#	#	#
6174	#	#	#	#	#	#	#	#	#

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 – 6136 und 6173 – 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Drittmittel-
					konto 13)

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen ☐ Dienststelle _____
nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr ☐

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

3. Familienstand:
a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
zu b) – e) seit: _____

4. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

nein ☐ ja ☐ Es bestehen Zweifel ☐

vollbeschäftigt ☐ seit: _____

teilzeitbeschäftigt ☐ seit: _____

5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder Sozialzuschlag berechnen, sind vorhanden.
(Kindergeld und Sozialzuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Sozialzuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 41 MTL II erforderlichen Voraussetzungen)

nein ☐ ja ☐

6. Zuwendung
War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ☐ ja ☐ bei: _____
von _____ bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt

nein ☐ ja, für die Zeit ☐
von _____ bis _____

Urlaubsgeld
Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst?

nein ☐ ja ☐ seit: _____

in einem Dienstverhältnis ☐

Arbeitsverhältnis ☐

Ausbildungsverhältnis ☐

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit?

nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist?

nein ☐ ja ☐ bei _____
unter Versicherungs-Nr.: _____

4. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines?

nein ☐ ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt! ☐

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____

2. Von der Krankenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen)

3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse?

nein ☐ ja ☐ bei _____

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen)

5. Von der Rentenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen)

6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich?

nein ☐ ja ☐ _____ DM
bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

7. Anderweitiges Einkommen monatlich?

nein ☐ ja ☐ _____ DM**F** Steuerklasse _____ Konfession: — selbst — _____ — Ehegatte — _____**G** 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBVnein ☐ ja ☐ unter Personalnummer ☐

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt?

nein ☐ ja ☐ in Höhe von _____ DM**H Bemerkungen****Folgende Unterlagen sind beifügt:**

- ☐ Lohnsteuerkarte
☐ Antrag auf Kindergeld/Sozialzuschlag
☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ Lohnfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen)
☐ Versicherungsnachweiseft
☐ _____

- ☐ Bescheinigung gemäß § 517 RVO
☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
☐ _____
☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ aufgeführt sind
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # # # # # # # # #
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Nebenstehende Zulage ist monatlich zu zahlen laut Erlaß/Verfügung vom	Bezeichnung der Zulage	ab/vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr
		in Höhe von DM
Die Zahlung der nebenstehenden Zulage ist einzustellen laut Erlaß/Verfügung vom	Bezeichnung der Zulage	ab/vom Tag Monat Jahr

- Hinweise: 1) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.
2) Bei Lohnempfängern Festsetzungsverfügung beifügen.
3) Bei persönlichen Zulagen gemäß § 24 BAT sind die für die höhere Vergütungsgruppe geltenden Zulagen an Angestellte, wie sie sich aus § 2 des TV vom 17.5.1982 ergeben, mit dem für diese Vergütungsgruppe geltenden Betrag aufzuführen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittel-konto
6133	#	#	#	#	#	#
6134	#	#	#	#	#	#
Zulage-Schlüssel	Monat Jahr	Stunden Min. Tage	Drittmittel-konto			
6143	#	#	#			
6144	#	#	#			
Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Faktor	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittel-konto	
6153	#	#	#	#	#	#
6154	#	#	#	#	#	#
Zulage-Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden/Min.	Ende Tag Monat Jahr	Drittmittel-konto	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	
6173	#	#	#	#	#	#
6174	#	#	#	#	#	#
Kennzahl ohne Leitzahl	nächste Steigerung Beginn Tag Monat Jahr					
6022	#	#	#	#	#	#

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Nur für LBV-Mitarbeiter

Berechnung der persönlichen Zulage gemäß § 24 Abs. 1 und 3 oder Abs. 2 und 3 BAT ab _____
in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen _____ **und** _____

Neue Grundvergütung in Verg.Gr. _____	ab: _____	ab: _____
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____	DM	DM
Bisherige Grundvergütung in Verg.Gr. _____		
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____	DM	DM
Unterschiedsbetrag = _____	DM	DM
Hierzu Unterschied des Ortszuschlages zwischen Tarifklasse _____ und _____	= _____	DM
Hierzu Unterschiedsbetrag der Zulage(n)	= _____	DM
Die persönliche Zulage beträgt	= _____	DM

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Wechsel der Arbeitszeit
Versetzung oder Abordnung
Aufhebung der Abordnung
Wechsel der Buchungsstelle
(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer



Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # #
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Wechsel der Arbeitszeit (§ 15 BAT/MTL II) Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr
Die Arbeitszeit ändert sich ab
von wöchentlich Tage Stunden
auf wöchentlich Tage Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit von Stunden

B Versetzt ☐ **Abgeordnet** ☐
mit Wirkung vom Tag Monat Jahr Bei Abordnung: Tag Monat Jahr
Voraussichtlich bis Tag Monat Jahr
Neue Beschäftigungsdienststelle und Beschäftigungsort Zuständige AOK des neuen Beschäftigungsortes

C Aufhebung der Abordnung
Die angeordnete Abordnung zum/zur
ist aufgehoben worden mit Ablauf des Tag Monat Jahr
Beschäftigungsdienststelle und Beschäftigungsort (wieder) Zuständige AOK des Beschäftigungsortes
D Buchungsstelle (neu laut Punkt B, wieder laut Punkt C) Kapitel/Titel Nur für Epl 06 Drittmittelkonto

Nur für Epl 06
Institutsnummer
6020 Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle Beginn Monat Jahr
6214 # Beginn Monat Jahr
6215 A B C # # Beginn Monat Jahr
Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)
6218 Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung
6089

Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Sonderurlaub

Grundwehrdienst/Zivildienst

Mutterschutz

Arbeitsunfähigkeit

Wiederaufnahme der Zahlung

(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

	
---	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
#			#	

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus

A Einstellung der laufenden Zahlung ²⁾

Vergütung/Lohn/Krankenbezüge/Krankenlohn mit Ablauf des

Grund:

- ☐ Arbeitsunfähigkeit
- ☐ Beginn der Mutterschutzfrist
- ☐ Einberufung zum Grundwehrdienst/Zivildienst
- ☐ Sonderurlaub ohne Zahlung von Vergütung/Lohn bis voraussichtlich

- ☐ Arbeitsversäumnis gemäß § 20 MTL II/unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst gemäß § 18 BAT

B Anspruch auf weitere Zahlungen für Lohnempfänger

- ☐ Krankenzuschuß gemäß § 42 (5) MTL II
- ☐ Krankengeldzuschuß gemäß § 42 (5) bis (11) MTL II
- ☐ Krankenbeihilfe gemäß § 42 (12) MTL II

C Mutterschaftsurlaub

Wurde das Beschäftigungsverhältnis gekündigt?

nein ja 1)

D Wiederaufnahme der laufenden Zahlung

nach:

- ☐ Arbeitsunfähigkeit
- ☐ Mutterschutzfrist
- ☐ Mutterschaftsurlaub
- ☐ Ableistung des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
- ☐ Sonderurlaub ohne Vergütungs-/Lohnzahlung

Bei Lohnempfängern:

- ☐ Dienstzeitstufe bleibt unverändert
- ☐ Dienstzeitstufe neu festgesetzt ³⁾

1) Die Änderungsmitteilung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist zur gegebenen Zeit zusätzlich zu übersenden

2) Zur Wiederaufnahme der laufenden Zahlung ist in jedem Fall eine erneute Änderungsmitteilung erforderlich, es sei denn, sie kann gleichzeitig unter Punkt D gemeldet werden

3) Gegebenenfalls erforderliche Neufestsetzung der Dienstzeitstufe mit Prüfungsvermerk des Rechnungsamtes beifügen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

- ☐ Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ☐ Zuwendung
- ☐ Übergangsgeld
- ☐ Sterbegeld
- ☐ Urlaubsgeld

LBV-Personalnummer

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
 [] [] [] # [] [] [] # [] [] [] [] [] []
 a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Beendigung des Arbeitsverhältnisses

mit Ablauf des

Tag Monat Jahr

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus

Tag	Monat	Jahr

Name _____

Grund des Ausscheidens

- | | | | | | |
|--|------------------------|---|-----|-------|------|
| ☐ Ordentliche Kündigung | § 53 BAT / § 57 MTL II | } zugestellt | Tag | Monat | Jahr |
| ☐ Außerordentliche Kündigung | § 54 BAT / § 59 MTL II | | am | | |
| ☐ Auflösungsvertrag | § 58 BAT / § 56 MTL II | vom | Tag | Monat | Jahr |
| ☐ Berufs-, Erwerbsunfähigkeit * | § 59 BAT / § 62 MTL II | } Beglaubigte Ablichtung des Rentenbescheides beifügen! | | | |
| ☐ Erreichen der Altersgrenze | § 60 BAT / § 63 MTL II | | | | |
| ☐ Erreichen der Altersgrenze | Nr. 7 SR 2 n BAT | | | | |
| ☐ Tod | | | | | |

* Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit: Ist Bedienstete(r) Schwerbehinderte(r) i.S. von § 1 SchwbG? nein ja

Außerdem ist der Beginn der vorangegangenen Arbeitsunfähigkeit und die Dauer der Zahlung der Krankenbezüge gemäß § 37 Abs. 2 BAT unter Punkt „G“ anzugeben.

B Zuwendung

Kündigung durch Arbeitgeber?

nein ja

Wenn ja, aus Verschulden des Arbeitnehmers?

nein ja

Ist die Zuwendung für das laufende Kalenderjahr gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen?

nein ja

ist beim Ausscheiden in der Zeit vom 1.12. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gezahlt wurde, bis 31.3. des darauffolgenden Kalenderjahres die zuletzt gezahlte Zuwendung zurückzuzahlen?

nein ja

Hinweis: Bei Auflösungsvertrag sowie in den Fällen der Zahlung einer Zuwendung beim Ausscheiden bis zum 30.11. eines Jahres ist die Zahlung der Zuwendung unter Punkt „G“ zu begründen.

Bitte wenden!

C Übergangsgeld/Ausgleich (§§ 62 – 64 BAT, Nr. 8 SR 2 n BAT/§§ 65 – 67 MTL II)

Übergangsgeld/Ausgleich ist zu zahlen? ☐ nein ☐ ja gemäß §/Nr. _____ BAT/MTL II _____ Erlaß/Verfügung vom _____
Az. _____

Dienstzeitbescheinigung (LBV (A) 13) ist beizufügen!

D Sterbegeld (§ 41 BAT / § 47 MTL II)

Bedienstete(r) ist laut Sterbeurkunde vom _____ am _____ verstorben.

Ablichtung der Sterbeurkunde ist beizufügen!

Sterbegeld ist nach § 41 Abs. _____ Buchst. _____ BAT _____
§ 47 Abs. _____ Buchst. _____ MTL II _____ zu zahlen an

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Kreditinstitut	Bankleitzahl
Kontonummer	

Lohnsteuerkarte des Sterbegeldempfängers ist dem LBV zu übersenden!

E Urlaubsabgeltung (§ 51 BAT / § 54 MTL II)

Anzahl der abzugeltenden Urlaubstage _____

- ☐ Fünftagewoche
☐ Sechstagewoche
☐ sonstige Regelung:

F Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja ab _____

als _____ Dienststelle _____

Erfolgt der Übertritt mit Billigung ☐ nein ☐ ja Erlaß/Verfügung vom _____

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT / § 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

G Bemerkungen

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Dienstzeitbescheinigung

zur Festsetzung ☐ des Übergangsgeldes

☐ der Lebensaltersstufe (Polizei)

zur Abmeldung von der VBL

(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsname	Geburtsort	

hat nach den amtlichen Unterlagen in der Personalakte gemäß BAT bzw. MTL II folgende zu berücksichtigende Zeiten:

[illegible]

Beurlaubung ohne Vergütung/Lohn

vom	bis

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	N
Bearbeiter	
Telefon	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten,
der der Sozialversicherungspflicht unterliegt
(Vergütung)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # #
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6001	Familienname									
6008	Namenszusätze zum Familiennamen									
6002	Vorname (lt. Versicherungsnachweiseft)									
6007	Geburtsdatum		G	G = Geschlecht						
	Tag	Monat	Jahr	3	= männlich					
				4	= weiblich					
6003	Geburtsname									
6009	Namenszusätze zum Geburtsnamen									
6006	Straße, Hausnummer									
6005	PLZ Wohnort (Auslandsanschrift ist gesondert anzugeben)									
6256	Geburtsort									
6015	Angaben für Selbstkostenblatt 1)									
6020	Institutsnummer 1)									
6213	Rentenversicherungsnummer									
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle		Beginn	Monat Jahr						
			#							
6215	A 2)	#	B C 2)	Beginn	Monat Jahr					
6217	3)	#	Beginn 4)	Tag	Monat	Jahr	5)			
6018	Kapitel Titel Dienststelle 6) Beginn Monat Jahr Drittmittelkonto 1)									
6011	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung		#	Dienststelle 6)		#	Beginn Monat Jahr		#	Drittmittelkonto 1)
6089	Beschäftigungsart									
6218	P R A K T I K A N T									
6025	Kreditinstitut									
	9 9 9 9 9 9 9 9 9									

1) Nur für Epl. 06

2) Angaben zur Tätigkeit

A = Ausübende Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe

Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

3) Rentner oder Rentenanspruchsteller

0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 – 7

4) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

5) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle

6) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“.

Bitte wenden!

Rechnerisch richtig

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung
Wiedereinstellung
studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte

LBV-Personalnummer

Q 6 0

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Zulage- 5)		Beginn			Stunden		Min.		Ende			
Schlüssel	#	Tag	Monat	Jahr	#				#	Tag	Monat	Jahr
6179	#				#				#			
6180	#				#				#			
6181	#				#				#			
6182	#				#				#			

- 1) Laufbahn/Vergütungsgruppe lt. „Vergütungsgruppenkatalog“
- 2) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen
- 3) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage
- 4) Anzahl der Kalendertage des Monats
- 5) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen“
- 6) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte“. Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen
Betragsgabe soweit lt. Katalog mit * gekennzeichnet
- 7) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll
- 8) Dienststellungsschlüssel der Beschäftigungsbehörde laut „Dienststellenverzeichnis“
- 9) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen)

Monatsbetrag				Beginn			Ende		
DM	Pf			Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
6111				#	0	#			
6112				#	0	#			
6113				#	0	#			
6114				#	0	#			

	Betrag	Pf
	DM	
6521 4 1 #		

Vertrag befristet bis ☐ Arbeitgebers
Tag Monat Jahr Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitnehmers

Kapitel		Titel		Dienststelle 8)	Beginn	Jahr	Drittmittel-	7
				#	#		konto	
6011								

A B C

Beginn
Monat Jahr

Angaben zur Tätigkeit

- A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt
B = Stellung im Beruf für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit
C = Ausbildung in den Versicherungsnachweisen

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

6218 |**Angaben für Selbstkostenblatt**6015 |

Institutsnummer

6020 |

Sortierbegriff für Vergütungs-/
Lohnmitteilung

6089

BITTE WENDEN!

Zulagen einschließlich Fahrkosten

	Zulage- 6)		Beginn			Betrag 6)		Ende					
	Schlüssel	#	Tag	Monat	Jahr	DM	Pf	Tag	Monat	Jahr			
6133		#									#	6	#
6134		#									#	6	#
6135		#									#	6	#
6136		#									#	6	#
6137		#									#	6	#
6138		#									#	6	#

Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte:

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV (Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres) ?

☐ ja ☐ nein

Hinweis:

Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

	A	B	C	Beginn		
6215		#		Monat	Jahr	
6089	Sortierbegriff					

Angaben zur Tätigkeit:

- A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
 Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
 Versicherungsnachweisen

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640	Beginn Tag	Steuer Monat	#	Ende Tag	Steuer Monat
6601	Steuer- Kl.	Kinder	Konf.	Beginn Monat	Ende Monat
6606	Monatsfreibetrag DM	Pf	#	Beginn Monat	Ende Monat
6605	Jahresfreibetrag DM				
6650	Finanzamt Wohnsitz				
6614	N				
6306	1 2				
6047	A N				

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Wiedereinstellung Lehrbeauftragter

– Durchschrift für Vorauszahlung –

LBV-Personalnummer

Q	6	0							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
6037				

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Beschäftigungsbeginn 1) Tag Monat Jahr	1) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle (immer einzutragen) 2) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsstelle lt. „Dienststellenverzeichnis“ 3) Laufbahn/Vergütungsgruppe siehe Vergütungsgruppenkatalog 4) Fahrkosten = Zulagenschlüssel 227. Betragsangabe erforderlich
6018	

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)
6218

Kapitel	Titel	Dienststelle 2)	Beginn Monat Jahr	Drittmittelkonto
6011				

Angaben für Selbstkostenblatt
6015

Institutsnummer
6020

Bankleitzahl	Kreditinstitut offene Bezeichnung
6025	

Kontonummer
6026

3) Verg.Gr. 3)	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6103		

Arbeitsvertrag befristet bis
6090

Vorauszahlung

Beginn Tag Monat Jahr	Stunden	Betrag DM	Pf	Ende Monat Jahr
6950				
6951				
6952				
6953				
6954				
6955				

Pauschvergütung

Monatsbetrag DM	Pf	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6111			
6112			
6113			
6114			

Nachrichtlich
Wochenstundenzahl

Fahrkosten

Zulage- 4) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 4) DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr	Drittmittel- konto
6133					
6134					

BITTE WENDEN!

A B C
 6215 # #

Sortierbegriff

6089

Angaben zur Tätigkeit:

A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
 Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
 Versicherungsnachweisen

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Beginn Steuer Ende Steuer
 Tag Monat Tag Monat
 6640 #

Steuer- Kl. Kinder Konf. Beginn Ende
 6601 #

Monatsfreibetrag Beginn Ende
 DM Pf Monat Monat
 6606 #

Jahresfreibetrag
 DM
 6605

Finanzamt
 Wohnsitz
 6650

6614 6306 6047

Sonstige Angaben

6
 6
 6

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift_____
Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Persönliche Abzüge (Miete und Verpflegung)
Mietzuschuß und Mitversteuerung
(Vergütung Epl. 06)

LBV-Personalnummer

Q	6	6									
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Persönliche Abzüge (* Bei einmaligen Einbehaltungen ist der Betrag – jeweils rechtsbündig – unter Monats- und Gesamtbetrag anzugeben).

	Monatsbetrag DM	Pf	Gesamtbetrag DM	Pf	Konto/Kasse
6774	4 5 1	#	9 9 9 9 9 9 9	#	0
	Miete – lfd. –				
6775	4 5 2	#		#	0
	Miete – einmalig –				
6776	4 1 1	#	9 9 9 9 9 9 9	#	0
	Verpflegung – lfd. –				
6777	4 1 2	#		#	0
	Verpflegung – einmalig –				

B Mietzuschuß und Mitversteuerung (Der Lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Miete (Beträge bis 40,- DM – Freigrenze – steuerfrei, jedoch sozialversicherungspflichtig) ist unter Kennzahl 6141 anzugeben).

Mietzuschuß		Beginn		Betrag		Ende	
		Tag	Monat	DM	Pf	Tag	Monat
6140	1 1 6	#		#		#	
Mitversteuerung ohne VBL-Beiträge							
		Tag	Monat	DM	Pf	Tag	Monat
6141	1 0 9	#		#		#	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Buchungsstelle

Angaben für Selbstkostenblatt / Institutsnummer

Sortierbegriff

(Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6037	Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat	Jahr	Drittmittelkonto 2)
6011		#			#

Angaben für Selbstkostenblatt

6015	
------	--

Institutsnummer 3)

6020	
------	--

Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

6089	
------	--

1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde laut „Dienststellenverzeichnis“

2) Nur für Epl 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.

3) Nur für Epl 06

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

L A	Verg.-/Lohn Gruppe	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6103	#	#	#
6104	#	#	#
Tage		Monat	Jahr
6320	#		
SV – LSt. Tage		Monat	Jahr
6322	#		nur für Lohnempfänger
Zulage- Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM Pf	Ende Tag Monat Jahr
6138	#	#	#
6139	#	#	#
6140	#	#	#
Wvl. Kennz.	Tag	Monat	Jahr
6022	#		
6023	#		
VL	Beginn Monat Jahr	Ende Monat Jahr	
6130	#	#	
VBL-Anmeldung	Gr	Gd	
6250	Tag	Monat	Jahr
6252	Beginn Tag	AV Monat	Jahr
6201	Beginn Tag	Monat	Jahr
	AOK- Schlüssel	Ers. K.- Schl.	Kr.- Gr.
		Re. V.- Gr.	AV.- Gr.
		Ende Tag	Monat
			Jahr
Sonstige Eingaben			

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Berechnung

	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr
	/	/	/	/
	DM	DM	DM	DM
Grundvergütung				
Ortszuschlag				
Brutto				
bisherige Vergütung				
Differenz				

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen – unständige Bezügebestandteile
nicht pauschalisierte Zulagen –
(Vergütung/Lohn)
(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Zulage-Schlüssel 1)		Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)	Drittmittel- konto 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag		
		#	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr 4)
6143		#					#			
6144		#					#			
6145		#					#			
6146		#					#			
6147		#					#			
6148		#					#			
6149		#					#			
6150		#					#			
6151		#					#			
6152		#					#			
6143		#					#			
6144		#					#			
6145		#					#			
6146		#					#			
6147		#					#			
6148		#					#			
6149		#					#			
6150		#					#			
6151		#					#			
6152		#					#			

Erläuterungen:

- 1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter.
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiele Rückseite).
- 3) Nur für Epl 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
- 4) 1. Urlaubs-, Krankheitstag nur bei Zulagenschlüsseln 046, 047, 546 und 547 ausfüllen.

Hinweise:

- a) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.
- b) Dieser Vordruck kann zur Abrechnung von Zulagen im Kennzahlenbereich 6143 – 6152 in einem Änderungsdienstzeitraum mehrfach verwendet werden.
- c) Die Zulagen können frühestens nach Ablauf des Monats, in dem die Leistungen erbracht bzw. angefallen sind, abgerechnet werden.

Rechnerisch richtig

(Siegel)

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter zu entnehmen.

Zulagen, die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulagenschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken überdeckend.

Beispiel:

1. Änderungsmitteilung vom 10.1.1984 für einen Angestellten; für Dezember 1983 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143 0 1 8	# 0 2 8 4	# 0 1 0 0 0	#	#

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1984, da im Dezember 1983 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage 2)	Kostenstelle 3)	1. Urlaubs-, Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143 0 1 8	# 0 2 8 4	# 0 1 7 0 0	#	#

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Bei der Verwendung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 mit mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte bzw. die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils erste Tag des Urlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Bereich BAT Beispiel 1 und Bereich MTL Beispiel 3).

Eine Überdeckung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 (z.B. zum Zwecke der Korrektur) erfolgt nur, wenn auch gleichzeitig der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs-/Krankheitstag angegeben wird.

Weitere Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152

a) Bereich BAT

1. Beispiel:

Für einen Angestellten sind 19 Tage Erholungsurlaub vom 10.11.1983 bis 7.12.1983 sowie ein weiterer Tag Erholungsurlaub am 29.12.1983 zur Aufschlagsberechnung zu melden.

Änderungsmitteilung im November 1983:

Zulage bei 14 Tagen Erholungsurlaub im November 1983

6143 0 4 6	# 0 1 8 4	# 0 0 0 1 4	#	# 1 0 1 1 8 3
------------	-----------	-------------	---	---------------

Änderungsmitteilung im Dezember 1983

a) Zulage bei den weiteren 5 Tagen Erholungsurlaub im Dezember mit Angabe des 1. Urlaubstages des zusammenhängenden Urlaubs,

b) Zulage für 1 weiteren Tag Erholungsurlaub am 29.12.1983

6143 0 4 6	# 0 2 8 4	# 0 0 0 0 5	#	# 1 0 1 1 8 3
------------	-----------	-------------	---	---------------

6144 0 4 6	# 0 2 8 4	# 0 0 0 0 1	#	# 2 9 1 2 8 3
------------	-----------	-------------	---	---------------

2. Beispiel:

6146 0 1 8	# 0 6 8 4	# 0 2 0 0 0	#	#
------------	-----------	-------------	---	---

= Zulage für 20 Überstunden im Monat April 1984

b) Bereich MTL

1. Beispiel:

6143 5 0 9	# 0 4 8 4	# 0 0 0 0 3	#	#
------------	-----------	-------------	---	---

= Zulage für 3 Wechselschichten im Monat Februar 1984

2. Beispiel:

6144 5 1 8	# 0 4 8 4	# 0 1 5 0 0	#	#
------------	-----------	-------------	---	---

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Februar 1984

3. Beispiel:

6143 5 4 7	# 0 3 8 4	# 0 4 0 0 0	#	# 0 2 0 1 8 4
------------	-----------	-------------	---	---------------

6144 5 4 7	# 0 3 8 4	# 0 3 2 0 0	#	# 2 3 0 1 8 4
------------	-----------	-------------	---	---------------

= Zulage für 5 Arbeitstage Krankheit á 8 Stunden vom 2.1. – 6.1.1984 und
Zulage für 4 Arbeitstage Krankheit á 8 Stunden vom 23.1. – 26.1.1984.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Pauschalvergütung (Gestellungsgeld)
von DRK-Schwestern
(Vergütung Epl. 06)

LBV-Personalnummer

Q	6	6							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

6037	Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Neue Pauschalvergütung

	Monatsbetrag					Beginn					Ende		
	DM	Pf				Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
6111			#	0	#				#				
6112			#	0	#				#				
6113			#	0	#				#				
6114			#	0	#				#				

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Einbehaltung von Essens- und Fahrkosten
(Lohn nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)

LBV-Personalnummer

U	6 8
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Schlüssel 1)		Monatsbetrag		Gesamtbetrag	
		DM	Pf	DM	Pf
6775		#		#	
6776		#		#	
6777		#		#	
6778		#		#	

1)

Essenskosten für Arbeiter der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen

Fahrkosten für Arbeiter der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen

Einbehaltung	Erstattung
46_ *	96_ *
47_ *	97_ *

* laufende Nr. 1 – 8 angeben

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung

– Sammelbeleg –

Neuer Sortierbegriff für den Versand der Mitteilungen über Vergütung/Lohn:

LBV-Personalnummer

☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	
☐	

Neuer Sortierbegriff

6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	
6089	

Im Auftrag

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

zur
☐ **Neueinstellung**

eines(r)

☐ Lehrbeauftragten ¹⁾

☐ Studentischen Hilfskraft ¹⁾

☐ Wissenschaftlichen Hilfskraft ¹⁾

☐

(Vergütung Epl 06)

LBV-Personalnummer

Q 60

6037 Dienststelle a) # Tag Monat Jahr b) # Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6001	Familienname												
	Namenszusätze zum Familiennamen												
6008	Vorname (lt. Versicherungsnachweis)												
6002													
6007	Geburtsdatum			G		G = Geschlecht							
	Tag	Monat	Jahr			3 = männlich							
						4 = weiblich							
6004	Akademische Grade												
6003	Geburtsname												
	Namenszusätze zum Geburtsnamen												
6009	Straße, Hausnummer												
6006	PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter „Bemerkungen (J)“ eintragen)												
6005	Geburtsort												
6256													
6025	Bankleitzahl						Kreditinstitut offene Bezeichnung						
6026	Kontonummer												
6015	Angaben für Selbstkostenblatt												
6020	Institutsnummer												
6218	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)												
6018	Beschäftigungsbeginn 2) Tag Monat Jahr												
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle						#	Beginn Monat Jahr					
6215	A 3)		B C 3)		Beginn		Monat Jahr						
	#		#										
6213	Rentenversicherungsnummer												
6217	4)		Beginn 5)		Tag		Monat Jahr						
	#												
6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung												

1) Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LBV (A) 16 und LBV (A) 17
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 15

2) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle; bei Weiterbeschäftigung in unmittelbarem Anschluß an eine bisherige Tätigkeit bei der Dienststelle keine Eintragung erforderlich

3) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

4) Rentner oder Rentenantragsteller
0 = kein Rentenantrag/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 - 7

- 1) Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LbV (A) 16 und LbV (A) 16 V
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte
siehe Vordruck LbV (A) 15
- 2) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle; bei Weiterbeschäftigung in unmittelbarem Anschluß an eine bisherige Tätigkeit bei der Dienststelle keine Eintragung erforderlich
- 3) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt
B = Stellung im Beruf für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
C = Ausbildung
- 4) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 – 7
- 5) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

B

Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort: _____

Kapitel	Titel		Dienststelle 1)		Beginn Monat Jahr		Drittmittel- 9) konto
6011			#		#		
6103	L 2)	Verg.- 2) Gruppe	Beginn 3) Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat Jahr
6104			#			#	
6320	Kal- 4) Tage	Kal- 5) Tage	Beginn Monat	Jahr			

Vertrag befristet?

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!
Vertrag befristet bis
Tag Monat Jahr
☐ Arbeitgebers
Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitnehmers

6090

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde „Dienststellenverzeichnis“
- 2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen
- 4) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage
- 5) Anzahl der Kalendertage des Monats
- 6) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen“
- 7) Pauschalvergütung, in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103/6104) „P“ eintragen
- 8) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte“. Die Anordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlgruppen ist dem Katalog zu entnehmen
- 9) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlungen aus Drittmitteln erfolgen soll

Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Zulage- 6) Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden	Min.	Ende Tag	Monat	Jahr
6179				#		#		
6180				#		#		
6181				#		#		
6182				#		#		

Lehrbeauftragte (Auszufüllen, wenn unter Kennzahlen 6103 ff im Feld Laufbahn „Q“ und im Feld Vergütungsgruppe „LBA“ eingetragen ist).

Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr
6950			#	#		#	
6951			#	#		#	
6952			#	#		#	
6953			#	#		#	
6954			#	#		#	
6955			#	#		#	

Pauschalvergütung

Monatsbetrag 7) DM	Pf	Beginn Tag	Monat	Jahr	Ende Tag	Monat	Jahr	Nachrichtlich Wochenstundenzahl
6111		#	0	#	#			
6112		#	0	#	#			
6113		#	0	#	#			
6114		#	0	#	#			

Steuerfreie Zahlung

Betrag DM	Pf
6521	4 1 #

Zulagen einschließlich Fahrkosten

Zulage- 8) Schlüssel	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag 8) DM	Pf	Ende Tag	Monat	Jahr	Drittmittelkonto
6133				#		#			6
6134				#		#			6
6135				#		#			6
6136				#		#			6
6137				#		#			6
6138				#		#			6

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____

2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen
nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐

Dienststelle _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge)

unter 65 v.H. ☐65 v.H. und mehr ☐

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

3. Familienstand:

a) ledig ☐b) verheiratet ☐c) verwitwet ☐d) geschieden ☐e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐

zu b) – e) seit: _____

4. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder
Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:nein ☐ja ☐Es bestehen Zweifel ☐

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt ☐

seit: _____

teilzeitbeschäftigt ☐

seit: _____

5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld berechtigen, sind vorhanden.

nein ☐ja ☐

(Kindergeld wird nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt)

6. Zuwendung

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarif-
vertrages im öffentlichen Dienst?nein ☐ja ☐

bei: _____

von _____

bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt

nein ☐ja, für die Zeit ☐

von _____

bis _____

1) Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U)

Von der Versicherungspflicht befreit?

nein ☐ja ☐

(ggf. Bescheid beifügen)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungs-
einrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist?nein ☐ja ☐

bei _____

unter Versicherungs-Nr.: _____

4. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines?

nein ☐ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt! ☐

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____

2. Von der Krankenversicherung befreit gemäß § 173 RVO ☐ (K) (ggf. Bescheid beifügen)
§ 173b RVO ☐ (H)

3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse?

nein ☐ ja ☐ bei _____**Hinweis:** Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tage nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen)

5. Von der Rentenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐ (ggf. Bescheid beifügen)6. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten ☐

7. Anderweitige Zukunftssicherung?

nein ☐ ja ☐ bei _____

Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____

DM (Unterlagen beifügen)

8. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich?

nein ☐ ja ☐

bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

9. Anderweitiges Einkommen monatlich?

nein ☐ ja ☐**F Steuerklasse** _____ **Konfession:** — selbst — _____ — Ehegatte — _____**G 1.** Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBVnein ☐ja ☐unter Personalnummer ☐

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt?

nein ☐ ja ☐

in Höhe von _____

H Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach IV § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB (Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres)?

nein ☐ ja ☐**Hinweis:** Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.**J Bemerkungen****Folgende Unterlagen sind beigelegt:**

- ☐ Lohnsteuernkarte
☐ Antrag auf Kindergeld
☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
☐ Versicherungsnachweisheft
☐ _____

- ☐ Bescheinigung gemäß § 517 RVO
☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
☐ _____
☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

1. Buchungsstelle/Dienststelle

Unter der Kennzahl 2035 ist die Buchungsstelle (Kapitel/Titel z.B.: 0531042710) einzutragen, bei der die in Abschnitt A und B einzutragenden Beträge abzurechnen sind.

Sollen Zahlungen aus verschiedenen Buchungsstellen geleistet werden, so ist für jede Buchungsstelle ein gesonderter Beleg zu verwenden.

Neben der Buchungsstelle ist der Dienststellenschlüssel nach dem Dienststellenschlüsselverzeichnis (SMBI. NW 20320, Anlage 8) einzutragen.

2. Abschnitt A – endgültige Zahlung –

2.1 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

- „Monat/Jahr“ – Abrechnungsmonat in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null – (z.B.: Mai 1983 = 0583)
- „Stunden“ – Anzahl der im Abrechnungsmonat für nebenamtliche Tätigkeit, Mehrarbeit usw. geleisteten Stunden – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null – (z.B.: 8 Stunden = 08)
- „Stundensatz“ – Vergütung für eine Stunde
In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern – ggf. unter Voransetzen führender Nullen –, keine Striche und kein Komma eingetragen werden (z.B. DM 01600, nicht 16,–)
- „Schlüssel“ – Muß eingetragen werden

2.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist (Eintragung in zeitlicher Folge). Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Vergütung zu, so sind der Monat und der Schlüssel, unter dem der Abschlag angewiesen wurde, einzutragen, die Felder „Stunden“ und „Stundensatz“ sind mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

2.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung innerhalb eines Änderungszeitraumes als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

3. Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

3.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschlagszahlungen auf Fahrkosten sind nicht zulässig.

3.2 Abschläge dürfen nur für ein Semester, niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist stets mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat/Jahr für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll

Ende = Monat/Jahr für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll

Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt wurde.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung Jubiläumszuwendung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

○	
---	---

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Amtsbezeichnung					
verwendet am					
die		jährige Dienstzeit			
und hat nach den §§ 1 und 2 der Jubiläumszuwendungsverordnung Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung in Höhe von					
_____ DM (in Buchstaben: _____)					

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

2532 **Bruttobetrag** _____

3010 **Kapitel** _____ **Titel** _____

3901 **Prüffeld** _____ **Betrag** _____ **Ordnungs-**
zähl _____ **#** _____ **#** _____

3948 **Hinweis im Überweisungsträger** _____

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Verdienstbescheinigung

LBV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis
Letzte bekannte Anschrift (Ort, Straße und Hausnummer)		

hat in der Zeit

vom	bis
-----	-----

Dienstbezüge (brutto) in folgender Höhe bezogen:

Kalenderjahr	Zahl der Monate	DM	und Zahl der Monate x	DM	und Zahl der Monate x	DM	=	DM

Summe: _____

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Dienstzeitbescheinigung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis
Letzte bekannte Anschrift (Ort, Straße und Hausnummer)		

hat nach den amtlichen Unterlagen in der Personalakte folgende Dienstzeiten im öffentlichen Dienst abgeleistet:

1) – Versetzungen von einem Dienstherrn zu einem anderen Dienstherrn sind besonders zu vermerken –

vom	bis	als (Amtsbezeichnung)	bei (Behörde) 1)

Beurlaubung ohne Dienstbezüge

vom	bis	tätig bei 2)

2) Nur auszufüllen, sofern während der Beurlaubung eine hauptberufliche Tätigkeit wahrgenommen wurde.

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Personalbogen für die BDA-Festsetzung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname									
550									
Geburtsdatum			Anspruch auf Dienstbezüge ab			Vollendung			
Tag Mon. Jahr			Tag Mon. Jahr			17. Lebensjahr		20. Lebensjahr	
553			554						

Nur durch LBV ausfüllen!

Mindestzeiten (§ 28 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 BBesG)

a) Studium u. Prüfungszeit

Fachrichtung

.....MJ

b) Prakt. AusbildungszeitenMJ

c) Prakt. hauptberufl. TätigkeitMJ

d) Vorbereitungsdienst und PrüfungszeitMJ

e)MJ

f)MJ

Allgemeine Schulbildung (nur für Polizei):

Werdegang des Beamten vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum Beginn des
Anspruchs auf Dienstbezüge im Sinne des § 3 BBesG
– chronologische Zeitfolge –

Von den Zeiten
sind zu berücksichtigen

als	von	bis	von	bis
			Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
			560	
			561	
			562	
			563	
			564	
			565	
			566	
			567	
			568	
			569	
			570	
			571	
			572	
			573	
			574	
			575	
			576	
			577	
			590	BDA wirksam ab

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Geprüft

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Festsetzung des Besoldungsdienstalters für
Beamte/Richter auf Widerruf/Probe

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Im Nachgang zur Mitteilung mit Vordruck LBV (Bes)/STD _____ vom _____ wird eine beglaubigte Abschrift der Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) / der Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) übersandt.

Das Ergebnis der Feststellung lautet wie folgt:

BDA / FGB		mit Wirkung vom		
Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
2106		#		

Damit entfällt der Vorbehalt für die Zahlung der Dienstbezüge.

2049

A	S
---	---

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung

Sortierbegriff für Besoldungsmitteilung – Sammelbeleg –

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW

Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Neuer Sortierbegriff für den Versand der Mitteilungen über Dienstbezüge:

LBV-Personalnummer

Neuer Sortierbegriff

☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	
☐		2089	

Im Auftrag

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen (Vergütung/Lohn)

LBV-Personalnummer

	
---	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Zulage-Schl. 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	2) Pf	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittel- konto 4)
6133	#	#	#	#	#	#
6134	#	#	#	#	#	#
6135	#	#	#	#	#	#
6136	#	#	#	#	#	#
6137	#	#	#	#	#	#
6138	#	#	#	#	#	#
6139	#	#	#	#	#	#
6140	#	#	#	#	#	#

Zulage-Schl. 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Faktor 3)	Ende Tag Monat Jahr	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr	Drittmittel- konto 4)
6153	#	#	#	#	#
6154	#	#	#	#	#
6155	#	#	#	#	#

Zulage-Schl. 1)	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden Min. 2)	Ende Tag Monat Jahr	Drittmittel- konto 4)	Erl./Verf.-datum Tag Monat Jahr
6173	#	#	#	#	#
6174	#	#	#	#	#
6175	#	#	#	#	#
6176	#	#	#	#	#
6177	#	#	#	#	#
6178	#	#	#	#	#

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter.

Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter zu entnehmen.

2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.

3) Eintragung lt. Spalte „Eingabe“ im Katalog (siehe 1).

4) Nur für Epl 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.

Hinweise:

a) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

b) Der Wegfall von Zulagen ist durch Einsetzen des Beginndatums (Beginn des Wegfalls) und durch Ausnullen des Feldes „Betrag oder Faktor oder Stunden/Minuten“ unter dem entsprechenden Zulagenschlüssel zu veranlassen.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

4000 Düsseldorf 1

☐ zur **Neueinstellung**

☐ **Wiedereinstellung**

Bei Teilzeitbeschäftigung
ist zusätzlich LBV (Bes) 14
zu übersenden

○

2037

Dienststelle a)

 #

Tag	Monat	Jahr b)
-----	-------	---------

 #

Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Mitteilung

2001	Namenszusätze zum Familiennamen											
2008	Vorname											
2002	Geburtsdatum G → Geschlecht											
	Tag	Monat	Jahr									
2007	Akademische Grade											
2004	Geburtsname											
2003	Namenszusätze zum Geburtsnamen											
2009	Straße, Hausnummer											
2006	PLZ Wohnort											
2005	Bankleitzahl Kreditinstitut offene Bezeichnung											
2025	Kontonummer											
2026	Beamtenstatus mit Wirkung vom											
2011	Urkunde ausgehändigt am											
	Buchstabe ist immer einzusetzen											
	W = Beamter auf Widerruf A = Beamter auf Probe z.A. P = Beamter auf Probe L = Beamter auf Lebenszeit Z = Beamter auf Zeit											
2104	Kennzahl 2104 gilt nicht für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten! (Offene Bezeichnung siehe Abschnitt C) Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“											
	Besoldungsgruppe Amtsbezeichnung Tag der Einstellung Monat Jahr											
	Beginn der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge – § 19 a BBesG – (nur Zukunftsdatum)											
	Tag Monat Jahr											
2161	Zulage Schlüssel 1) Beginn Tag Monat Jahr Betrag 2) DM Pt Ende Tag Monat Jahr											
2131												
2132												
2133												
2134												

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

B **Buchungsstelle, Dienststelle, Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag** für die Berechnung des Grundgehalts nach dem Lebensalter

Dienststelle
(Beschäftigungsbehörde) _____

Besoldungsdienstalter, _____

Fiktiver Geburtstag _____ ☐ vorläufig (LBV Bes 29 wird nachgereicht) ☐ endgültig

	Kapitel	Titel	Dienststelle 3)	Beginn Monat	Jahr	Nur Epl. 06 Drittmittelkonto
2010						
	Hochschulinterne Personalnummer					
2015						
	Schul-/Institutsnummer					
2020						
	Sortierbegriff Besoldungsmittelungen					
2089						

3) Dienststellenschlüssel der
Beschäftigungsbehörde lt.
„Dienststellenverzeichnis“

bitte wenden!

C Nur für Empfänger von Unterhaltsbeihilfen und Anwärterbezügen und für Austauschassistenten

a) Ernennung zum/zur _____ mit Wirkung vom _____

b) bei Anwärtern: Sonderzuschlag bewilligt? ☐ ja ☐ nein

D Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Familienstand:

a) ledig

☐

b) verheiratet

☐

c) verwitwet

☐

d) geschieden

☐

e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt

☐

zu b) – e) seit _____

Zusatzfragen zum Personenkreis
a), d) und e)

a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren

d) und e)

d) und e), soweit vor dem 2.1.1936
geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976
geschieden, aufgehoben oder für nichtig
erklärt wurde

– Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung
im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

– Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von
mindestens 250,- DM monatlich?

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung
im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

nein ja *)

☐	☐
☐	☐
☐	☐
☐	☐

*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen.

Gilt nur für Polizei: Ist der Beamte verpflichtet, gem. § 188 LBG in Gemeinschaftsunterkunft
zu wohnen?

nein ja seit _____

2. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ja Es bestehen Zweifel
☐ ☐ ☐

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name
Amtsbezeichnung
Dienststelle
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt ☐ seit _____

teilzeitbeschäftigt ☐ seit _____

3. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechnen, sind vorhanden

nein ja
☐ ☐

(Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 40 BBesG erforderlichen Voraussetzungen)

4. Falls der Beamte von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes aus dem vorhergegangenen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis für den Einstellungsmonat und darüber hinaus noch Bezüge erhalten hat:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____

Für welchen Zeitraum? vom _____ bis _____

5. Falls der Beamte Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält:

Von welcher Dienststelle? _____ in _____

Aktenzeichen/Personalnummer _____

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBG NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

6. Steuerklasse _____ Konfession: – selbst – _____ – Ehegatte – _____

7. Für Sonderzuwendung: im Einstellungsjahr bereits im öffentlichen Dienst vom _____ bis _____

bei (Dienststelle) _____

davon hauptberuflich _____

Wehrdienst im Einstellungsjahr _____

vom _____ bis _____

vom _____ bis _____

8. Für Urlaubsgeld: ununterbrochen im öffentlichen Dienst

in einem Dienstverhältnis ☐

Arbeitsverhältnis ☐

Ausbildungsverhältnis ☐

9. Erhält oder erhielt der Beamte bereits Bezüge vom LBG

nein ☐

ja, ☐

unter Personalnummer _____

10. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

☐ Lohnsteuerkarte

☐ Heiratsurkunde

☐ Antrag auf Kindergeld

☐ _____

☐ Mitteilungen über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen

☐ Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) bzw. Berechnung des fiktiven Geburtstages (FGB) – ggf. nachreichen –

☐ _____

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

Diese Änderungsmitteilung ist nur zu verwenden bei Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf in ein Beamtenverhältnis auf Probe, wenn die Dienstbezüge wegen des Fehlens der Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters bzw. Fiktiven Geburtstages zunächst unter Vorbehalt aus einer vorausbestimmten Dienstaltersstufe zu zahlen sind, ohne daß die laufende Zahlung unterbrochen werden soll.

Liegen die Berechnung und Festsetzung des Besoldungsdienstalters bzw. Fiktiven Geburtstages vor, ist der Vordruck LBV (Bes) 5 zu verwenden.

Nur vom LBV auszufüllen!

2010	Kapitel	Titel	Dienststelle	Monat	Jahr	Drittmittelkonto
3010	Kapitel	Titel	Dienststelle	Monat	Jahr	Drittmittelkonto
3005	PLZ	Wohnort				
3006	Straße, Hausnummer					
3901	Personen	Ort	Nr.	Ordnungszahl - Nr. 1 bis 9		
3026	Merkmal					
3025	Merkmal					
2106	BDA/FGB	Beginn				
	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	
2112	DAST Schl	Tag	Monat			
	Sonstige Eingaben					

5	10	15	20	25	30	35
---	----	----	----	----	----	----

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

über die Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw.
Wiedereinstellung (Hinweise auf der Rückseite beachten)

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

	
---	--

Als Vorauszahlung auf die zu erwartenden monatlichen Bezüge sind einmalig zu überweisen:

Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
-----------------	--------------

3001	Familienname	
3002	Vorname	
3006	Straße, Hausnummer	
3005	PLZ	Wohnort
3010	Kapitel	Titel
3901	Prüffeld	DM
3025	Bankleitzahl	Kreditinstitut
3026	Kontonummer	offene Bezeichnung

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Bitte den Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen.

Die Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen.

Hinweis für versicherungspflichtige Arbeitnehmer:

Vorauszahlungen für Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten etc. können von der personalaktenführenden Dienststellen anlässlich Neu- oder Wiedereinstellung nur noch veranlaßt werden, wenn dem Vordruck LBV (Bes) 3 eine Durchschrift der Mitteilung zur Neu- oder Wiedereinstellung (Vordruck LBV (A) 1, LBV (A) 2, LBV (A) 12, LBV (A) 15 oder STD 411) **angeheftet** ist. Diese ist mit dem Vermerk „Durchschrift für Vorauszahlung“ zu kennzeichnen und aus Sicherheitsgründen mit einer Unterschrift zu versehen; sie gilt nicht als Zahlungsbeleg und ist dem LBV – zusammen mit Vordruck LBV (Bes) 3 – ohne Beteiligung der örtlichen Vorprüfstelle (Rechnungsamt) zuzusenden.

Vorauszahlungen bei **Wiedereinstellung von Lehrbeauftragten** sind mit Vordruck LBV (A) 16 V zuveranlassen.

Erläuterung zu Prüffeld

Das Prüffeld beinhaltet die Kontrollzahl zum eingegebenen Betrag der Vorauszahlung. Diese Kontrollzahl ist die nächsthöhere Anzahl der Hunderter des Betrages, sie ist rechtsbündig einzutragen, freibleibende Stellen sind mit führenden Nullen aufzufüllen.

Beispiele für die Eintragung

900,— DM mit Kontrollzahl = 010
755,— DM mit Kontrollzahl = 008
1.411,— DM mit Kontrollzahl = 015

Erläuterung über die Ermittlung des vor auszuzahlenden Betrages

1. Bei Zahlungsempfängern, die

- nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen 80 v.H.
 - der Sozialversicherungspflicht unterliegen 65 v.H.
- der zustehenden Bruttobezüge.

2. Abschläge sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3. Die Bediensteten sind **darauf** hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Ernennung/Beförderung/Zulagen/Änderung der Amtsbezeichnung/Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.: # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Ernennung/Beförderung/Änderung der Amtsbezeichnung (Hinweis: Bei Ernennung zum Beamten auf Probe z.A. Änderungsmitteilung LBV (Bes) 5. verwenden)

mit Wirkung vom

Urkunde ausgehändigt am

Bes.Gr. (neu)	Amts- bez. (neu)	Tag d. Einweisung / Ernennung	Tag	Monat	Jahr
2104					

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Beamtenstatus (neu)

mit Wirkung vom

Urkunde ausgehändigt am

2011

– Buchstabe ist immer einzusetzen –

W = Beamter auf Widerruf
A = Beamter auf Probe z.A.
P = Beamter auf Probe

L = Beamter auf Lebenszeit
Z = Beamter auf Zeit
(Abschnitt D ausfüllen!)

B Zulagen

	Schlüssel 1)	Beginn			#	Betrag 2)	DM	Pf	#	Ende		
		Tag	Monat	Jahr						Tag	Monat	Jahr
2131												
2132												
2133												
2134												
2135												
2136												
2137												
2138												
2139												
2140												

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“

2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

C Sonderzuwendung (nur bei Gerichtsvollzieher)

2041 A Y # Tag Monat Jahr

Zusätzliche Angaben bei Unterbrechung der Tätigkeit im Vollstreckungsaußendienst:

Beginn der Unterbrechung Tag Monat Jahr

D Befristung der Ernennung (nur bei Beamten auf Zeit)

2102 Schlüssel 3) Die Zahlung der Bezüge ist einzustellen mit Wirkung vom: Tag Monat Jahr

siehe umseitige Erläuterungen –

3) Schlüssel = END

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen zu Abschnitt D**1. Tag der Zahlungseinstellung**

ist der **Tag nach** Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Zeit.

Beispiel: Befristung bis 3.5.1984

Eingabe: 2102 E N D # 0 4 0 5 8 4

2. Jede Änderung

des Datums der Befristung des Beamtenverhältnisses ist **unverzüglich** mit umseitigen Vordruck anzuzeigen

- z.B. bei — Hinausschiebung der Befristung infolge einer Beurlaubung
— evtl. neue Festlegung des Befristungsdatums bei Wiederaufnahme des Dienstes nach einer Beurlaubung
— Berufung in ein Beamtenverhältnis ohne zeitliche Befristung.

3. Bei erneuter Berufung

in ein Beamtenverhältnis auf Zeit im **Anschluß** an das bisherige befristete Beamtenverhältnis sind die Kennzahlen 2104 und 2102 auszufüllen.

4. Bei vorzeitiger Beendigung

des befristeten Beamtenverhältnisses ist eine Anzeige dieser Änderung mit Änderungsmitteilung LBV (Bes) 11 erforderlich.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Ernennung/Beförderung/Zulagen/Änderung der Amtsbezeichnung/Sonderzuwendung für Gerichtsvollzieher in Verbindung mit einer Versetzung oder Abordnung und/oder Wechsel der Buchungsstelle

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037 Dienststelle a) # Tag Monat Jahr b) Az.: #
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Ernennung/Beförderung/Änderung der Amtsbezeichnung mit Wirkung vom

Urkunde ausgehändigt am

Bes.Gr. (neu)	Amts-bez. (neu)	Tag d. Einweisung / Ernennung
2104		Tag Monat Jahr
2161		

Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“

Beginn der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge – § 19 a BBesG – (nur Zukunftsdatum)

Beamtenstatus (neu)
mit Wirkung vom

Urkunde ausgehändigt am

2011 – Buchstabe ist immer einzusetzen –

W = Beamter auf Widerruf
A = Beamter auf Probe z.A.
P = Beamter auf Probe
L = Beamter auf Lebenszeit
Z = Beamter auf Zeit

B Zulagen

	Schlüssel 1)	#	Beginn			#	Betrag 2)			#	Ende		
			Tag	Monat	Jahr		DM	Pf	Tag		Monat	Jahr	
2131													
2132													
2133													
2134													
2135													
2136													
2137													
2138													
2139													
2140													

1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“
2) Betragsangabe, soweit lt. „Katalog der Zulagen u. Zuwendungen an Beamte“ vorgeschrieben.

C Buchungsstelle, Dienststelle

abgeordnet mit Wirkung vom versetzt mit Wirkung vom

Dienststelle (neu)

Aufhebung der Abordnung mit Wirkung vom

2010	Kapitel	Titel	Dienststelle 3) (neu)	Beginn Monat Jahr	nur Epl. 06 Drittmittelkonto
2015	Hochschulinterne Personalnummer				
2020	Schul/Institutnummer				
2089	Sortierbegriff-Besoldungsmittelungen				

3) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

D Sonderzuwendung (nur bei Gerichtsvollzieher)

2041

A	Y
---	---

 #

Tag	Monat	Jahr

Zusätzliche Angaben bei Unterbrechung der Tätigkeit
im Vollstreckungsaußendienst:

Beginn der Unterbrechung

Tag	Monat	Jahr

E Besoldungsdienstalter/Fiktiver Geburtstag _____

- ☐ vorläufig
(LBV-Bes-29 wird nachgereicht)
- ☐ endgültig
(Berechnung und Festsetzung liegen bei)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift_____
Unterschrift**Nur vom LBV auszufüllen!**

2106

Monat	Jahr

 #

Tag	Monat	Jahr

2112

DA-St.Schl.

 #

Tag	Monat	Jahr

2040

--	--

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift_____
Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen und
Zuwendungen“ aufgeführt sind (Ausgleichszulagen u.a.)

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2037 Dienststelle a) # Tag Monat Jahr b) Az.: #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Nebestehende Zulage ist monatlich zu zahlen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom			bis		
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Die Zahlung der neben- stehenden Zulage ist ein- zustellen	Bezeichnung der Zulage	ab/vom			bis		
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	#	Betrag DM	Pf	#	Ende Tag Monat Jahr
2 1 3		#			#	
2 1 3		#			#	
2 1 3		#			#	
2 1 3		#			#	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Versetzung/Abordnung

ohne gleichzeitige Änderung der Besoldungsgruppe,
Zulage oder Amtsbezeichnung *)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

2037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Versetzt Abgeordnet

☐
☐

mit Wirkung vom Tag Monat Jahr	Bei Abordnung: Voraussichtlich bis Tag Monat Jahr	Bei Lehrgängen: vom Tag Monat Jahr	Lehrgangspause bis Tag Monat Jahr
von/vom			
zum/zur			
neue Buchungsstelle Kapitel Titel		Schul-/Institutsnummer	

B Aufhebung der Abordnung

Die angeordnete Abordnung zum/zur
ist aufgehoben worden mit Ablauf des Tag Monat Jahr

C Zusatzfrage für den Bereich der Polizei

Bei ledigen Polizeibeamten

Ist der Beamte verpflichtet, in der Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen?

nein

☐

ja

☐

ab

Tag Monat Jahr

--	--	--

*) Bei Aufhebung einer Abordnung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Bei Änderung der Besoldungsgruppe oder Amtsbezeichnung und bei Bewilligung oder Wegfall von Zulagen ist die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 5 zu verwenden.

Für die Bewilligung oder den Wegfall von Kleiderzulage ist zusätzlich die Änderungsmitteilung LBV (Bes) 18 zu übersenden.

(bitte wenden)

D Bei Versetzung/Abordnung zu einem anderen Dienstherrn

Bezeichnung und Anschrift der neuen Dienststelle und ggf. Aktenzeichen oder neue Personalnummer

Nur bei Versetzung

Dienstzeitbescheinigung – LBV (Bes) 27 –



ist beigelegt

4

wird nachgereicht

E Sortierbegriff für Besoldungsmittelungen

2089

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

	Kapitel	Titel	Dienststelle	Mon.	Jahr
2010			#	#	

2040	
2047	

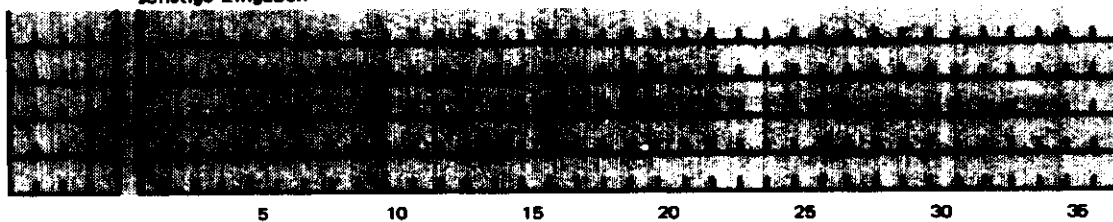
	Tag	Mon.	Jahr		Tag	Mon.	Jahr
2115				#			
2116				#			

2124	Schl.	#	Beginn	
			Mon. Jahr	

	Raten		DM	Pf		DM	Pf
2193		#			#		

	Betrag		Bgl. Ende	
	DM	Pf	Mon.	Jahr
2620			#	

	Schl.		Monatsbetrag		Gesamtbetrag		Konto/Kasse
		#	DM	Pf	DM	Pf	
2771		#					
2772		#					
2773		#					
2774		#					

sonstige Eingaben

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Beurlaubung unter Fortfall der Dienst- oder Anwärterbezüge 1)

Gewährung von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld 1)

Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung
(ohne BDA-Änderung)

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2037	Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
	#				#

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Beurlaubt
gemäß § _____ ab

Tag	Monat	Jahr

Während der Beurlaubung hauptberuflich tätig bei _____

(volle Anschrift der Dienststelle)

gemäß §§ a MuSchVB ab

Tag	Monat	Jahr

Mutterschaftsgeld ist zu zahlen vom

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr

 an

Name

B Wiederaufnahme
des Dienstes am

Tag	Monat	Jahr

 mit voller Wochenstundenzahl ☐ mit Teilzeitbeschäftigung ☐ 2)
Das Besoldungsdienstalter/Der fiktive Geburtstag bleibt unverändert.

Bemerkungen: _____

2089

--	--	--	--	--	--

 Sortierbegriff-Besoldungsmitteilungen

Nur für Beamte mit abgesenkter Eingangsbesoldung – § 19 a BBesG –

2161

Tag	Monat	Jahr

 Neuer Termin für die Aufnahme der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

- 1) Bei Änderung, Ablauf oder Widerruf der Beurlaubung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.
2) Bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (Bes) 14 zu übersenden.

Nur vom LBV auszufüllen!

Art der Besoldung	Beginn			Ende		
	Tag	Mon.	Jahr	Tag	Mon.	Jahr
2101	#			#		



Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

4000 Düsseldorf 1

Wiederaufnahme des Dienstes nach der Beurlaubung unter Fortfall der Dienstbezüge mit BDA-Änderung

[illegible]

2037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	--------------

Tag Monat Jahr

[illegible]

1

*)

Tag Monat Jahr

7

7

Das Besoldungsdienstalter ist um die Hälfte des nachstehenden Zeitraumes hinauszuschieben

von

Tag Monat Jahr

Tag Monat Jahr

bis

2089

Tag Monat Jahr

2161

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

***) Bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (Bes) 14 zu übersenden**

Nur vom LBV auszufüllen!

	Art der Besoldung		Beginn Tag Mon. Jahr		Ende Tag Mon. Jahr
2101		#		#	

Mon. Jahr Tag Mon. Jahr

2106				#				
------	--	--	--	---	--	--	--	--

sonstige Eingaben

[illegible]

5

1

1

2

2

3

3

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Beendigung des Beamtenverhältnisses
gem. §§ 38 – 50 LBG oder durch Tod

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
------	---------	-----------------	--------------

Fermündlich/Fernschriftlich voraus

am

Tag	Monat	Jahr

an

Name

A Eintritt in den Ruhestand *)

mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

*) Bei Eintritt in den Ruhestand mit Personalakten mindestens drei Monate vor dem Ausscheiden übersenden, soweit das LBV für die Festsetzung der Versorgungsbezüge zuständig ist.

B Versetzung in den Ruhestand

mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

gem. §§ _____ LBG

durch Bescheid des/der _____	vom (Datum und Aktenzeichen)
------------------------------	------------------------------

infolge eines Dienstunfalles

ja	nein
☐	☐

C Nur für Hochschulbereich

Emeritierung mit Ablauf des

(Emeritenbezüge aus Besoldungsgruppe „H“)

Buchungsstelle für Emeritenbezüge Kapitel _____ Titel _____

Tag	Monat	Jahr

D Lt. beigefügter Sterbeurkunde verstorben

am

Tag	Monat	Jahr

infolge eines Dienstunfalles

ja	nein
☐	☐
ja	nein
☐	☐

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen.

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname	Bankverbindung
Straße, Hausnummer	☐ unverändert (bisheriger Überweisungsweg für Monatsbezüge)
Postleitzahl, Wohnort	☐ neuer Überweisungsweg (offene Bezeichnung) _____
	Bankleitzahl _____
	Kontonummer _____

(bitte wenden)

E Bestehen Schadensersatzansprüche gegen Dritte gem. § 99 LBG?ja
☐nein
☐☐ Wird noch geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird dem LBV mitgeteilt.Anlagen: ☐ Bd. Personalakten
☐ Sterbeurkunde

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift_____
Unterschrift_____
Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

Teilzeitbeschäftigung (Genehmigung, Änderung und Widerruf) *

LBV-Personalnummer

	
---	--

Dienststelle a)	#	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
2037					

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Genehmigung oder Änderung der Teilzeitbeschäftigung

Stunden	Beginn
a) b)	Tag Monat Jahr
2311	

a) = Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
b) = Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

B Widerruf der Teilzeitbeschäftigung

Soll die Kürzung der Bezüge entfallen, ist in dem unten stehenden Feld „Beginn“ das Datum einzutragen, von dem ab erstmalig wieder die vollen Bezüge gezahlt werden sollen.

Beginn
Tag Monat Jahr
2312

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

* Bei Änderung oder Widerruf der Kürzung ist eine neue Änderungsmitteilung zu übersenden.

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung

– Unfallausgleich –

A. Zahlungsaufnahme/Änderung

B. Befristete Zahlungseinstellung

C. Zahlungseinstellung

LBV-Personalnummer



Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Zahlungsaufnahme

Beginn			Betrag		
Tag	Monat	Jahr	DM	Pf	

nach einer Erwerbsminderung von _____ %

nach einer Erwerbsminderung von _____ %

nach einer Erwerbsminderung von _____ %

B Befristete Zahlungseinstellung

Beginn			Ende		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

C Zahlungseinstellung

Beginn		
Tag	Monat	Jahr

Begründung:

(zu A, B und C)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Monatsbetrag		Gesamtbetrag	
	DM	Pf	DM	Pf
2,7,7		#		#
2,7,7		#		#
2,7,7		#		#
2,7,7		#		#

Schlüssel	Beginn	Monatsbetrag		Gesamtbetrag	
	Monat Jahr	DM	Pf	DM	Pf
2,7,9		#		#	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Dienstwohnungsvergütung / Heizkostenbeitrag
lohnsteuerpflichtiger Mietwert – Differenzbetrag

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag

	Dienstwohnungsvergütung DM Pf	Heizkostenbeitrag DM Pf	
Bisheriger monatlicher Abzug			
Neuer monatlicher Abzug			ab Tag Monat Jahr
Zusätzlich einzubehalten			im Monat Jahr

B Lohnsteuerpflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung – nur zum Zwecke der Mitversteuerung –

	DM Pf	
Bisheriger Monatsbetrag		
Neuer Monatsbetrag		ab Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen

Schl.	Empfänger von Vergleichsmittelungen
2 0 4	#

Schl.	Monatsbetrag DM Pf	Gesamtbetrag DM Pf	Konto/Kasse
2 7 7	1 6 #	#	# 0
2 7 7	1 6 #	#	# 0
2 7 7	1 6 #	#	# 0
2 7 7	1 6 #	#	# 0

Betrag DM Pf	Beg. Ende Mon. Mon.
2 6 2	#
2 6 2	#

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung
Dienstkleidungszuschuß
Kleiderzulage *)
Bekleidungszuschuß

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Zahlungsaufnahme

Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	Pf

B Zahlungseinstellung

Beginn Tag	Monat	Jahr

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

*) Die Fahndungskostenentschädigung ist mit gesondertem Vordruck LBV (Bes) 4. zu melden

Nur vom LBV auszufüllen!

Schlüssel	Monatsbetrag		Gesamtbetrag	
	DM	Pf	DM	Pf
2,7	#		#	
2,7	#		#	
2,7	#		#	
2,7	#		#	
2,7	#		#	

Betrag DM	Pf	Beg. Ende Monat Monat
2620	#	
2621	#	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Änderungsmitteilung Mehrarbeitsvergütung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte in der z.Zt. geltenden Fassung ist nachstehende Vergütung zu zahlen.

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)

	für		1)		Stunden		2)	
	Monat	Jahr	#	#	#	#	#	#
2960								
2961								
2962								
2963								
2964								
2965								
2966								

1) Schlüssel für die Vergütung:

BesGr. A 1 - A 4 = 0
BesGr. A 5 - A 8 = 1
BesGr. A 9 - A 12 = 2
BesGr. A 13 - A 16 = 3

2) Weniger als 6 Stunden vergütungsfähig: = V

B Bis zur nächsten Abrechnung ist monatlich ein **Abschlag** zu zahlen und zu versteuern: (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

	1)	Stunden	Beginn	Ende
	#	#	Monat Jahr	Monat Jahr
2967				

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Mehrarbeit geleistet worden? ☐ nein ☐ ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

- 3.1 Die Abrechnung soll spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Abrechnungsmonate müssen immer in der Vergangenheit liegen.
- 3.2 Die Entschädigung von Mehrarbeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 MVergV nur dann zulässig, wenn mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Pflichtstundenzahl hinaus geleistet werden; es sei denn, die Mindeststundenzahl wird wegen Verrechnung mit Freizeitausgleich unterschritten. In diesen Fällen ist im Datenfeld neben den Stunden der Buchstabe „V“ einzutragen.
- 3.3 In die vorgesehenen Felder sind einzutragen:

„Monat, Jahr“	–	Abrechnungsmonat/-jahr in Ziffern – ggf. unter Voransetzen einer führenden Null – Beispiel: Mai 1983 = 0583
„Schlüsselzahl“	–	Schlüsselzahl für die Vergütung Die zutreffende Schlüsselzahl ist in jeder Zeile, in der eine Eintragung erfolgt, zu wiederholen.
„Stunden“	–	Anzahl der im Abrechnungsmonat geleisteten Mehrarbeitsstunden Beispiel: 8 Mehrarbeitsstunden = 08

- 3.4 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Vergütung zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat, für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Mehrarbeitsvergütung zu, so sind Monat, Jahr und Schlüsselzahl einzutragen, das Feld „Stunden“ ist mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie 12 Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

Steht infolge **Beförderung** für einen Monat Mehrarbeitsvergütung nach verschiedenen Schlüsselzahlen zu, so ist die zweite Eintragung mit der gleichen Monatszahl in der folgenden Zeile zu machen.

- 3.5 Für Beamte der BesGr. A 1 – A 8 mit einer **Stellenzulage nach Nr. 2.3 der Vorbemerkungen** zu den LBesO (nur bei obersten Dienstbehörden) ist eine Mitteilung nicht erforderlich, wenn der Monatsbetrag der Mehrarbeitsvergütung den Monatsbetrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu dem LBesO offensichtlich nicht überschreitet. Wird eine Änderungsmitteilung übersandt, so ist die volle Anzahl der abgeleisteten Mehrarbeitsstunden einzutragen. Es ist sichergestellt, daß nur der Teil der Mehrarbeitsvergütung zur Auszahlung kommt, der über den Betrag der Stellenzulage nach Nr. 2.3 Vorbem. zu dem LBesO hinausgeht.
- 3.6 Sollen dem L BV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- ### 4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –
- 4.1 Soll ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen. Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.
- 4.2 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn	=	Monat, Jahr für den die Zahlung erstmalig erfolgen soll,
Ende	=	Monat, Jahr für den der Abschlag letztmalig gezahlt werden soll.

Von der Möglichkeit der Abschlagszahlung soll kein Gebrauch gemacht werden für Monate, die nach Ablauf der Frist von drei Monaten abgerechnet werden können. Auf keinen Fall darf ein Monat berührt werden, für den bereits eine Mitteilung nach Abschnitt A gefertigt worden ist.

Einstellung (Beamte)

Dienststelle, Aktenzeichen

Farbe: gelb

STD 401

Ort, Datum

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf, Postfach 90 07

LBV-Personalnummer



									*
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

8500 : 401

Geburtsdatum 6 Seriennummer

2007	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Identnummer

Schulnummer

2020	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Zur Person

Familienname

2001	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Namensbestandteile
des Familiennamens

2008	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

2002	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsname
(Mädchenname)

2003	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Namensbestandteile
des Geburtsnamens

2009	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Anschrift

2005	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

noch Anschrift

2006	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Akademische Grade

2004	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Rechtsverhältnis/
Beschäftigungsart

2011	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

☐ Versetzt/Abgeordnet von anderem Dienstherrn mit Wirkung vom : Zahlung aufnehmen ab:
☐ Ernannt lt. Urkunde vom mit Wirkung vom

Zur Beschäftigung

Besoldungsgruppe

2104	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“
Gilt nicht für: Anwärterbezüge und Austauschassistenten (vergl. hierzu Kennzahl 8453)

Teilzeit-
Beschäftigung
nach § 85a LBG

2311	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

a) Ermäßigte Arbeitszeit (Wochenstunden)
b) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)

Voraussichtliche Besoldung

8459	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Zulagen

2131	:								
2132	:								

2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Bezeichnung der Zulage:

ab:

3) nur Zulage, die im „Katalog der Zulagen u. Zuwend. an Beamte“
nicht aufgeführt ist

2010	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Grund der Teilzeitbeschäftigung

8473	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Buchungsstelle

Besoldungs-
dienstalter

2106	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

☐ vorläufig

☐ endgültig

Anwärter-
bezüge

8453	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

1) Schlüssel siehe Rückseite

Anlagen:

Angaben zur Person (Vordr.)

Berechnung und
Festsetzung d. BDA

8401	:								
------	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Gezeichnet

Rechnerisch richtig

Schriftlich richtig
im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Farbe: Umrandung weiß

Anstellung/Beförderung

STD 402

LBV

Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum

Ernennung
mit Versetzung

LBV-Personalnummer

8500 402

Identnummer

Geburtsdatum 8 Seriennummer
Tag Monat Jahr

Scheinnummer

8454

durch den Leiter der Schule/durch das Schulamt
mit der Bitte um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Änderungs-
art

8476
1 = Ernennung ohne Änderung der Amtsbezeichnung
2 = wie 1, jedoch mit Versetzung
3 = Ernennung mit Änderung der Amtsbezeichnung
4 = wie 3, jedoch mit Versetzung

Durch Urkunde vom heutigen Tag sind Sie ernannt worden zum/zur

Sie werden in eine freie Planstelle der Bes.Gr.

eingewiesen

Die erhöhten Dienstbezüge erhalten Sie

mit Wirkung vom

mit Wirkung vom 1. des Monats, in dem Ihnen
die Urkunde ausgehändigt wurde.

mit Wirkung vom Tag der Aushändigung der Urkunde.

mit Rückwirkung von 3 Monaten vom Tag
der Aushändigung der Urkunde.

Gleichzeitig werden Sie versetzt

aus dienstlichen
Gründen

aus persönlichen
Gründen

aus zwingenden
persönlichen Gründen

von der Schule

zur Schule

zugleich neuer dienstlicher Wohnort

Scheinnummer

2020

Umzugskostenvergütung wird zugesagt.

Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungsentschädigung können nicht gewährt werden.

Änderungsmittteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Besold.Gruppe(Amtsbez.)	mit Wirkung vom	Tag der Ernennung und ggf. nach der Versetzung	Beziehungsverhältnis
2104	Tag Monat Jahr	8455	2011
2161	Tag Monat Jahr	Beginn der Zahlung ungekürzter Anfangsbezüge „§ 19 BBesG“	

Stellen- zulagen	Schlüssel(Z)	Beginn	Betrag	Ende
2131	#	Tag Monat Jahr	DM Pf	Tag Monat Jahr
2132	#	Tag Monat Jahr	DM Pf	Tag Monat Jahr

1) Schlüssel für Bes. Gr. und Amtsbezeichnung
lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“
2) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“

Kapital	Titel	Dienststelle	Monat/Jahr
2010	#	#	#

Rechnerisch
richtig

Sachlich richtig

Datum	Unterschrift	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.
8402	(Siegel)	Unterschrift/Amts-/Dienstbez.

Im Auftrag:

LBV

Zulagen (Beamte) *Farbe: Umrandung weiß*

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

STD 403

Zulage
außerh. Katalog

LBV-Personnummer



8500 403

Geburtsdatum & Seriennummer

Identnummer

Tag	Monat	Jahr
8503		

Schulnummer

8465		
------	--	--

Änderungsart

8477	1 = Gewährung/Widerruf stellenspezifischer Zulagen 2 = Sonstige Zulagen
------	--

d. d. Leiter der Schule
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie mit der Wahrnehmung folgender Funktionen beauftragt:

Sie erhalten
folgende Zulage:

Die mit Verfügung
vom

zuerkannte Zulage wird widerrufen
mit Wirkung vom

Entstehende Zuvielzahlungen werden vom LBV mit Ihren laufenden Bezügen aufgerechnet.

Bezeichnung der Zulage:

als:

Gemäß § 13 Abs.
mit Wirkung vom

des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der 2. BesVNG vom 23. Mai 1975 erhalten Sie
eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittlung an das LBV

Zulage	Beginn	Betrag	Ende					
Schlüssel 1)	Tag	Monat	Jahr	DM	PF	Tag	Monat	Jahr
2131	#			#		#		
2132	#			#		#		
Bes. Gr. 2) Amtsbez. 2) mit Wirkung vom								
2104	#							
2) Schlüssel für Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung lt. „Aufstellung der Amtsbezeichnungen“								
Schlüssel	Beginn	Betrag	Ende					
Tag	Monat	Jahr	DM	PF	Tag	Monat	Jahr	
213	#			#		#		
Nur auszufüllen bei Zulagen lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“								
1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte“								
Nur vom LBV auszufüllen!								
Rechnerisch richtig								
Sachlich richtig								
Rechnerisch richtig								
Sachlich richtig								
Datum								
Tag								
Monat								
Jahr								
8403								
Unterschrift								
Unterschrift								

(Siegel)

Im Auftrag:

Farbe: Umrandung weiß

Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)

STD 404

LBV

Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum

Beurlaubung

LBV-Personalnummer

8500 404

Geburtsdatum & Seriennummer

Identnummer

8504

Seriennummer

8471

Sehr geehrte
Ihrem Antrag vom

entsprechend

Änderungs-
art

8478

- 1 - Beginn, Änderung oder Verlängerung einer Teilzeitbeschäftigung, auch im Anschluss an Mutterschaftsurlaub
- 2 - Beendigung der Teilzeitbeschäftigung
- 3 - Beendigung einer Beurlaubung ohne Einweisung in Leerstelle mit anschließender Vollzeitbeschäftigung
- 4 - Beurlaubung mit Einweisung in Leerstelle
- 5 - Beurlaubung ohne Einweisung in Leerstelle

wird Ihre Arbeitszeit gem. § 78b § 85a
Landesbeamtengesetz ermäßigt

Stunden		Beginn			Beendigung mit Ablauf des		
a-	b-	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
2311	T #				8459		

werden Sie gem. § 85a Landesbeamtengesetz unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt.
Die Beurlaubung ist verbunden mit der Einweisung in eine Leerstelle.

Raum für Zusätze

werden Sie gem. § beurlaubt.

werden Sie gem. § 5a MuSchVB beurlaubt.
Für diese Zeit wird Ihnen Mutterschaftsgeld gezahlt.
Wegen der sich aus § 31 Abs. 2 BBesG und § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG
ergebenden Folgen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

mit Wirkung vom			Beendigung mit Ablauf des		
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
8460			8461		

bitte ich um Mitteilung, ob Sie eine Ver-
längerung der Beurlaubung/Teilzeitbeschäfti-
gung wünschen.

Bis zum

Die Zahlung der Bezüge entfällt mit Wirkung vom

Ihre Teilzeitbeschäftigung wird widerrufen/endet:

mit Wirkung vom						
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	
2312	0	0	0	0	0	#

Die Bezüge werden weitergezahlt.

Eine weitere Beurlaubung ist nicht mehr möglich, bis zum
bitte ich, mir mitzuteilen, ob Sie eine Teilzeitbeschäftigung wünschen oder den Dienst mit
voller Stundenzahl aufnehmen wollen.

Das beigefügte Merkblatt ist zu beachten.

Ihre Beurlaubung, die nicht mit einer Einweisung in eine Leerstelle verbunden war, gem. §

wird widerrufen/endet mit Ablauf des

Ihre Beurlaubung gem. § 5a MuSchVB endet mit Ablauf des

Änderungsmittteilung an das LBV

L =	Grund der Beurlaubung/	Begehrte Anfangsbezüge	Sonstige Pflichtstundenzahl		
Leerstellen Teilzeitbeschäftigung	gem. § 19a BBesG, ab		Tag	Monat	Jahr
8458	8473	2161			

1 = Schwerbehinderung
2 = Schulleiter/Vertreter

Das BSA wurde wie folgt neu festgesetzt mit Wirkung vom			Die Berechnung und Fest- setzung des BSA ist beigefügt			Bezüge/Mutterschaftsgeld sind zu zahlen ab:		
Monat	Jahr	#	Tag	Monat	Jahr			
2106		#						

Das BSA bleibt unverändert

Art der Bes.	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
2101	#			#				
2								
2								

Nur vom LBV auszufüllen!

Datum			Rechnerisch richtig			Sachlich richtig		
Tag	Monat	Jahr						
8404			Unterschrift			Unterschrift		

(Siegel)

Im Auftrag:

Eintritt/Versetzung in den Ruhestand

Farbe: gelb

STD 406

LBV

Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum



LBV-Personnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

8500	:	406	
------	---	-----	--

Identnummer

Geburtsdatum			G	Reihennummer
Tag	Monat	Jahr		
8506	:			

Schulnummer

2020	:		
------	---	--	--

Sehr geehrte

Nach Erreichen der Altersgrenze treten Sie mit Ablauf dieses Schuljahres in den gesetzlichen Ruhestand.

Ihrem Antrag entsprechend werden Sie gemäß

LBG in den Ruhestand versetzt.

Gemäß

LBG werden Sie in den Ruhestand versetzt.

Der Ruhestand beginnt:

gem. § 44 (2) LBG

gem. § 45 (3) LBG

gem. § 50 (2) LBG mit dem Ende der drei Monate, die auf den Monat folgen, in dem Ihnen die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt worden ist.

gem. § 50 (2) Satz 2 LBG

gem. § 47 (5) LBG

Die beiliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung.

mit Ablauf des			
Tag	Monat	Jahr	
8463	:		

Wegen Ihrer Versorgungsbezüge erhalten Sie vom Landesamt für Besoldung und Versorgung weitere Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittteilung an das LBV (mit Personalakten)

Die Versetzung in den Ruhestand geschieht infolge eines Dienstunfalls

ja

nein

Datum der Aushändigung der Zurruehesetzungsverfügung:

Geprüft / <i>Geschen</i>										Sachlich richtig																			
Datum																													
Tag										Monat										Jahr									
8406										:																			
(Siegel)										Unterschrift										Unterschrift / Amts- / Dienstbez.									

In Vertretung:

Einstellung (Angestellte)

Farbe: gelb

STD 41

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen



LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--

8500 411

8494

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen
Postfach 90 07
4000 Düsseldorf

Änderungsart

Monatnummer

Schulnummer

Geb.-Dat.	Tag	Monat	Jahr	G	Seriennummer
6007					
6020					

- 1 = Neueinstellung eines hauptberuflichen, zeitbeschäftigten Lehrers
- 2 = Neueinstellung eines hauptberuflichen, zeitbeschäftigten Lehrers
- 3 = Neueinstellung eines nebenberuflichen Lehrers
- 4 = Neueinstellung eines nebenberuflichen Lehrers
- 5 = Verlängerung eines fristlosen Vertrages
- 6 = Änderung eines befristeten Vertrages in einen unbefristeten Vertrag

Zur Person

Familienname

6001

Namensbestandteile des Familiennamens

6008

Vorname

6002

Geburtsname

6003

Namensbestandteile des Geburtsnamens

6009

Geburtsort

6256

Anschrift

6005

Postleitzahl (Wohnort)

nach Anschrift

6006

1) Auslandsanschrift ist unter
"Bemerkungen" anzugeben

Akademische Grade

6004

Zur Beschäftigung

Arbeits-
verhältnis

Lehrf. Vergüt.-gruppe Beginn

6106

#

#

Arbeitstage²⁾

6320

Beginn

#

2) a = zu verg. Arb-
b = Kal.-Tage d. M.

Befristet bis

6090

Teilbeschäftigung³⁾

6301

Beginn

3) a = Arbeitszeit (Wochenst.) b = regeln. Arbeitszeit (Wochenst.)
Stellenanteil für nebenberufliche Lehrer

Stufe

Steigerung

Beginn

6109

#

#

8474

Besondere
Lehrergruppen

8497

Schlüssel
siehe Rückseite

8499

Schlüssel
siehe Rückseite

Zulage

6133

#

#

#

Bezeichnung der Zulage - nur Zulage, die im Katalog nicht aufgeführt ist

Jahres-
wochenstunden

6920

#

#

#

#

#

Beginn⁴⁾

6934

#

mit Wirkung vom

#

4) Beginndatum zur
Errechnung der Jahres-
wochenstunden

Beziehungsverhältnis

8484

U = unbefristeter Vertrag B = befristeter Vertrag
N = nebenamtliche Beschäftigung
J = Jahreswochenstunden/EinzelstundenEinzelstunden-
vergütung

6941

#

#

#

8498

Kennzeichen für Schwerbehinderung

1 = ja

Rentenversicherungsnummer

6213

Beschäftigungsbeginn

6018

Angaben zur
Tätigkeit

6215

#

A = ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = AusbildungSchlüssel
siehe Rückseite

6217

Schlüssel
siehe Rückseite

Anlagen:

Bemerkungen:

Angaben zur
Person (Vordr.)Vergütungs-
festsetzungErsatz-
anmeldung

LBV (Bes) 24

Abschlagszahlung
wurde veranlaßt

Datum	Tag	Monat	Jahr
8411			

Geprüft 16.06.11

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

LbV-Personalnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

8500

412

Geburtsdatum

G

Seriennummer

Identnummer

8512

Schulnummer

6020

Änderungsart

8479

1 = Höhergruppierung
2 = nur Gewährung oder Widerruf von Zulagen

Sehr geehrte

Gemäß

mit Wirkung vom

in die Vergütungsgruppe

von Ihrer bisherigen Vergütungsgruppe

BAT höhergruppiert. Diese Verfügung ist Bestandteil des gültigen Arbeitsvertrages.

werden Sie

Wegen der Nichtanwendung der Vorschriften des § 70 BAT wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Sie erhalten folgende Zulage

Die mit Verfügung vom

zuerkannte Zulage wird widerrufen.

Bezeichnung der Zulage:

ab:

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW hat entsprechende Zahlungsanweisung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittteilung an das LbV

Laufnummer	Verg. gruppe	Beginn			Ende			Datum der Verfügung			Legende	
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr		
6107												1. M. Mittlerer Dienst 2. G. Gehobener Dienst 3. H. Höherer Dienst 4. R. Katalog der Vergütungsgruppen

Laufnummer	Verg. gruppe	A	B	C	A - ausgeübte Tätigkeit B - Stellung im Beruf C - Ausbildung	Besondere Lehrergruppen	Schlüssel siehe Rückseite

Zulage	Schlüssel	Beginn			Betrag		Ende			durch Verfügung vom			Legende
		Tag	Monat	Jahr	DM	PS	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	
6133													1) Schlüssel lt. Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte
6134													

Schlüssel	Beginn	Betrag	Ende	durch Verfügung vom			Legende
				Tag	Monat	Jahr	
61							Nur vom LbV auszufüllen! Aufgestellt, rechnerisch richtig Sachlich richtig
61							

Datum	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig

Im Auftrag:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

STD 413

LBV Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

8500	413	
------	-----	--

Geburtsdatum G Seriennummer

Identnummer

8513				
------	--	--	--	--

Schulnummer

6020				
------	--	--	--	--

Änderungs-
art

8480				
------	--	--	--	--

- 1 - Beendigung eines BAT-Vertrages
- 2 - Beendigung eines nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnisses
- 3 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Wechsel in ein anderes Arbeits-/Dienstverhältnis

Sehr geehrte

Ihr Arbeitsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gemäß § 53 BAT § 54 BAT § 55 (1) BAT

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung.

form- und fristgerecht/ fristlos gekündigt.

aufgrund Ihrer Kündigung vom gemäß § 53 BAT beendet.

gemäß § 58 BAT im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

gemäß § 59 BAT § 60 BAT § 10 (4) LBG beendet.

Gemäß § 62 BAT ff. wird Ihnen Übergangsgeld gewährt. Die Berechnung und Zahlung erfolgt durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW.

Übergangsgeld gemäß § 62 BAT ff. kann nicht gewährt werden.

Ihr nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gekündigt

aufgrund Ihrer Kündigung vom beendet

mit Ablauf des

8469				
------	--	--	--	--

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW hat Auftrag, die Zahlung der Vergütung zu dem genannten Zeitpunkt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittellung an das LBV

Sonderzuwendung für das laufende Kalenderjahr ist gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen.

ja nein

Beim Ausscheiden in der Zeit vom 1. 12. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung bezahlt wurde, bis 31. 3. des folgenden Kalenderjahres ist die zuletzt gezahlte Zuwendung zurückzuzahlen.

ja nein

Übergangsgeld ist gemäß § 62 BAT ff. zu zahlen.

ja nein

Dienstzeitbescheinigung und

ja nein

beglaubigte Ablichtung des Bescheides über die Höhe der Versorgungsbezüge/Rente sind beigelegt.

ja nein

Laufbahn	Vers. Gruppe	Beginn	Ende	Beim der Verfügung	Ende
6107		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
6111	DM	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
6112		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!

Aufgestellt Rechnerisch richtig Sachlich richtig

Geprüft Unterschrift

8413

(Siegel) Unterschrift

Im Auftrag:

Farbe: Umrandung weiß

Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)

STD 414

Dienststelle, Abkürzungen

Ort, Datum

LBV

☎

LBV-Personalnummer

P

8500 : 414

Geburtsdatum

G

Seriennummer

Identnummer

8514

Schulnummer

6020

Änderungsart

8481

Datum des Wirksamwerdens

8496

- 1 - Änderung der Stundenzahl bei nicht aufgeteilten Lehrern
- 2 - Änderung der Beschäftigung für aufgeteilten Lehrer
- 4 - Erstmalige Aufteilung der Beschäftigung auf mehrere Schulen in Verbindung mit STD 411

Sehr geehrte

Ihre bisherige Beschäftigung (Gesamtstundenzahl) ändert sich in:

Angestellter	Stunden	Beginn			a = wochentliche Arbeitszeit (Stunden)	b = regelmäßige Arbeitszeit (Stunden)	Angaben zur Tätigkeit			Schlüssel siehe Rückseite
		Tag	Monat	Jahr			A	B	C	
6301							6215			

Die Änderung der Stundenzahl gem. Zusatzvertrag vom

ist befristet bis

Zu diesem Zeitpunkt erhalten Sie erneut eine Mitteilung über Beleg STD 414.

nebenberuflicher Lehrer	Beginn			Zahl d. Wochenstunden	Stundensatz		Anderweitiges Einkommen		Anderw. Sozialvers. Einkommen		Ende	
	Tag	Monat	Jahr		DM	PI	DM	PI	DM	PI	Monat	Jahr
6920												

Beginn 1)			mit Wirkung vom			1) Beginndatum zur Errechnung der Jahreswochenstunden	2) Bei unterschiedlichen Stundensätzen ist unter der Kennzahl 6927 das monatliche Bruttoeinkommen anzugeben.	Zahl der Wochenstunden bei nebenberuflichen Lehrern	
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr				
6934								8493	

Die vereinbarte Stundenzahl teilt sich auf:

Die Aufteilung der Beschäftigung ändert sich wie folgt:

Schule	Schulnummer	Wochenstunden
	8551	
	8552	
	8553	
	8554	
	8555	
	8556	

2. Änderungsmittteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

6927	Beginn			Bruttoeink. DM		Ende		Merkmal	
	Tag	Monat	Jahr	DM	PI	Monat	Jahr	SCN	

Nur vom LBV auszufüllen!

6201	Beginn			ADK Schl.	EK Schl.	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.	Ende		
	Tag	Monat	Jahr						Tag	Monat	Jahr

Rechnerisch richtig

6204	Beginn			% KV Beitr.		% RV Beitr.		Anderw. sozialvers. Eink.	Ende		
	Tag	Monat	Jahr	DM	PI	DM	PI		Tag	Monat	Jahr

Sachlich richtig

8414	Datum			A	(Signat)	Unterschrift/Amte-/Stempel	Unterschrift/Amte-/Stempel	Unterschrift/Amte-/Stempel
	Tag	Monat	Jahr					

Rechnerisch richtig **Sachlich richtig**

Im Auftrag:

Farbe: Umrandung weiß

Versetzung/Abordnung

STD 421

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

☎

LBV-Personnummer
(Beamter)

LBV-Personnummer
(Angestellter)

P

d. d. Leiter der Schule
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

8500 : 421

Geburtsdatum G Seriennummer

8521 : Tag Monat Jahr

Sehr geehrte

Hiermit werden Sie abgeordnet versetzt
im Einvernehmen mit

Identnummer

Änderungs-
art

8482

- 1 - Versetzung von Schule zu Schule
- 2 - Abordnung von Schule zu Schule
- 3 - Versetzung zu anderen Dienstherren
- 4 - Abordnung zu anderen Dienstherren
- 5 - Rückkehr (Versetzung) aus Leerstelle oder a. B. Stelle an neue Schule Bei Teilzeitschäftigung zusätzlich STD 404
- 6 - Rückkehr (Abordnung) aus Leerstelle oder a. B. Stelle an neue Schule Bei Teilzeitschäftigung zusätzlich STD 404

Die mit Verfügung vom ausgesprochene Abordnung

auf Antrag aus persönl. aus dienstl. gemäß § 28 LBG § 29 LBG § 12 BAT § 123 BRRG

von der Schule/Dienststelle	8456	Schulnummer
zur Schule/zum Dienstherren	2020	
neues Schulamt/neuer Kreis	6020	

Nur für Beamte	Grund der Beurlaubung
8485	
Bei gleichzeitiger Einweisung in Planstelle a. B. =	P
8472	

mit Wirkung vom	Nur bei Abordnung auszufüllen! befristet bis	8470	8457	T
-----------------	--	------	------	---

Neuer dienstlicher Wohnsitz ist

Umzugskostenver-
gütung wird zugesagt

Über die Zusage der Umzugskosten-
vergütung wird gesondert entschieden

Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungs-
entschädigung können nicht gewährt werden.

Sie werden gebeten, sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu melden. Die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil der Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmittellung an das LBV

Kapitel	Titel	Dienststelle	Monat/Jahr	Wyl	Monat	Jahr	Bei stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt
2010			2022				
6011			6090				
Betriebsnummer	Beginn	AOK	EK	KV	RV	AV	Ende Tag Monat Jahr
6214	6201						
Angaben zur Tätigkeit (neu) → siehe Schlüssel Rückseite Mehrfach-beschäftigter		Nur auszufüllen bei neuer Berechnung und Festsetzung des BDA		Neues BDA		mit Wirkung vom	
A B C		Berechnung und Festsetzung des BDA ist beigefügt		2106		Rechnerisch richtig Sachlich richtig	
6215	6216						
Datum	Gepruft (nur bei BDA-Überprüfung)		Rechnerisch richtig		Sachlich richtig im Auftrag		
8421							

Im Auftrag:

Farbe: gelb

Beendigung des Dienstverhältnisses durch Tod

STD 423

BV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



Landesamt für Besoldung und
Versorgung Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf, Postfach 9007

LBV-Personalnummer
(Beamter)

LBV-Personalnummer
(Angestellter)

8500 : 423

Identnummer

Geburtsdatum			G	Seriennummer
Tag	Monat	Jahr		
8523				

Schulnummer

2020				(Beamter)
6020				(Angestellter)

Name, Vorname

Todestag

2040				(Beamter)
6090				(Angestellter)

Lt. Sterbeurkunde verstorben am:

infolge eines Dienstunfalls ja nein

Der/Die Verstorbene hat Ehegatten, leibliche Abkömmlinge oder an Kindes Statt angenommene Kinder hinterlassen

(§ 130 LBG / § 41 BAT) ja nein Sterbegeld ist nach § 41 BAT zu zahlen an:

Anschrift der Hinterbliebenen:

Name, Vorname

Wohnort

Straße und Hausnummer

2025 : 9 9 9 9 9 9 9 9 (nur gültig in Verb. mit Kennzahlen 2020 und 2000)

Datum				Geprüft / Gelesen	Sachlich richtig
Tag	Monat	Jahr			
8423				(Siegel) Unterschrift	Unterschrift / Amts-/Dienststempel

Anlage : Sterbeurkunde (Bei Beamten : Personalakte ist beigelegt)

Im Auftrag:

II.

Innenminister**Beflaggung am „Tag der Heimat“**

RdErl. d. Innenministers v. 29. 7. 1985 -
I B 3/17 - 61.15

Die Dienststellen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen, haben am „Tag der Heimat“, der am **8. September 1985** begangen wird, zu flaggen. (Gesetz über das öffentliche Flaggen vom 10. März 1953 - GS. NW. S. 144 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 - GV. NW. S. 370 -, - SGV. NW. 113 -.)

- MBl. NW. 1985 S. 1230.

Einzelpreis dieser Nummer 40,- DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postcheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569